

ADOLF MOXTER

Bilanzrechtsprechung

6. Auflage

Mohr Siebeck

Adolf Moxter

Bilanzrechtsprechung

6., überarbeitete Auflage



Mohr Siebeck

ADOLF MOXTER, geboren 1929; 1956 Promotion; 1961 Habilitation; 1961–65 o. Professor an der Universität des Saarlandes; 1965 o. Professor an der Universität Frankfurt/Main; 1990 Ehrenmitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer; 1992 Ehrendoktor der Universitäten Trier und München, 1999 der Universität Leipzig.

ISBN 978-3-16-149292-1 / eISBN 978-3-16-167890-5 unveränderte eBook-Ausgabe 2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 1982
- 2., vollständig umgearbeitete Auflage 1985
- 3., vollständig umgearbeitete Auflage 1993
- 4., vollständig umgearbeitete Auflage 1996
- 5., ergänzte Auflage 1999
- 6., überarbeitete Auflage 2007

© 2007 Mohr Siebeck Tübingen

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde aus der Times gesetzt und von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg gebunden.

Vorwort

Bilanzrecht ist ausgeprägt Richterrecht; die abstrakt-generellen gesetzlichen Bilanznormen bedürfen der richterlichen Konkretisierung, der Präzisierung der sich in ihnen niederschlagenden Regelungszwecke und Wertsetzungen. Bilanzierende, Prüfer und Berater verstoßen daher gegen die ihnen obliegende Sorgfaltpflicht, wenn sie die einschlägigen höchstrichterlichen Urteile nicht beachten. Doch reicht es nicht etwa aus zu wissen, wie ein bestimmter Sachverhalt entschieden wurde; denn nur selten wird dieser jenem vollständig gleichen, dem sich der Bilanzierende jeweils gegenüber sieht. Man muß die Urteilsbegründungen kennen, die sich in ihnen ausdrückenden Leitideen und Prinzipiengewichtungen verstehen. Das vorliegende Buch soll dieses Verständnis ermöglichen.

Die Neuauflage wurde ergänzt um alle wesentlichen, seit dem Erscheinen der fünften Auflage ergangenen Entscheidungen; Überholtes wurde ausgeschieden. Erweitert wurde das Sachregister, um das Buch auch als Nachschlagewerk noch tauglicher werden zu lassen.

Dank schulde ich den Richtern, deren Arbeiten mir das komplexe Gefüge von sich gegenseitig ergänzenden und beschränkenden Bilanzrechtsprinzipien und Einzelnormen erst erschlossen haben; insbesondere gilt dies für Heinrich Beisse, Georg Döllerer, Klaus Ebling, Hubertus Gschwendtner, Manfred Groh, Franz Klein, Walther Mathiak, Klaus Offerhaus, Ludwig Schmidt, Jochem Schreiber, Heinrich Weber-Grellet und Lothar Woerner. Für vorbildliche verlegerische Betreuung danke ich Dr. Franz-Peter Gillig und Bettina Gade. Dank schließlich meiner Frau, ohne sie wäre wohl keine der sechs Auflagen des Buches zustande gekommen.

Adolf Moxter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	XV
§ 1. Einführung: Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung	1
Erstes Kapitel <i>Aktivierungsnormen</i>	
§ 2. Der Begriff des Wirtschaftsgutes (Vermögensgegenstandes)	6
I. Wirtschaftgutkriterien nach der Rechtsprechung	6
1. Vermögensprinzip	6
2. Greifbarkeitsprinzip	6
3. Prinzip selbständiger Bewertbarkeit	8
II. Entscheidungen zum Wirtschaftsgutbegriff	10
1. Verneinte Wirtschaftsgüter	10
a) Fehlende Greifbarkeit 10	
aa) Reklamefeldzug 10 – bb) Konkurrenzliquidation 10 – cc) Bloße Nutzungsvorteile 10 – dd) Vorauszahlungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage 11 – ee) Keine einheitliche Behandlung des schwebenden Geschäfts 11 – ff) Geschäftswert eines im Aufbau befindlichen Unternehmens 12	
b) Fehlende selbständige Bewertbarkeit 13	
aa) Kundenkartei, Kundenstamm 13 – bb) Tonträger 14 – cc) Gewinnbezugsrecht 15 – dd) Verselbständigung gegenüber Grund und Boden 15 – ee) Bereits publizierte Erfindung 16	
2. Bejahte Wirtschaftsgüter	16
a) Güterfernverkehrskonzession 16 – b) Anzahlungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen 17 – c) Erwerb von Sondernutzungsrechten 17 – d) Abstandszahlung an Pächter 18 – e) Auftragsbestand 18 – f) Wettbewerbsverbot 19 – g) Vertreterrecht 19 – h) Stilllegung einer Zweigniederlassung 19 – i) Spielerlaubnis 20 – k) Abfindung eines stillen Gesellschafters 20 – l) Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert 21 – m) Maklerkosten bei Erwerb eines Erbbaurechts 23 – n) Eigene Anteile 25	

§ 3. Besonderheiten bei immateriellen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens	26
I. Prinzip des entgeltlichen Erwerbs	26
1. Der Grundsatz	26
2. Die Ausnahmen	27
a) Einlagenvorgänge 27 – b) Unternehmenserwerb 28	
II. Entscheidungen	28
1. Bejahter entgeltlicher Erwerb	28
a) Bierlieferungsrechte 28 – b) Nutzungsrechte 29 – c) Vertreterrecht; Formkostenvergütungen 29 – d) Transferentschädigungen 30	
2. Verneinter entgeltlicher Erwerb	32
a) Energieversorgungsbeitrag 32 – b) Wegebeitrag, Kläranlagenbeitrag 33 – c) Mietereinbauten 34 – d) Vermittlungsprovisionen 34 – e) Schutzrechte aus § 94 UrhG 34	
§ 4. Zurechnung von Wirtschaftsgütern	35
I. Prinzip wirtschaftlicher Zugehörigkeit	35
1. Gesetzliche Grundlagen	35
2. Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen GoB	36
II. Entscheidungen	37
1. Leasingverträge	37
2. Mietkauf	38
3. Mietereinbauten	39
4. Nutzungsrecht mit Abbruchverpflichtung	41
5. GmbH-Anteil	42
6. Zugangszeitpunkt von Grundstücken	42
7. Zugangszeitpunkt bei Waren	43
8. Formunwirksame Kaufverträge	44
§ 5. Gewinnrealisierungszeitpunkt	45
I. Gewinnrealisierungskriterien nach der Rechtsprechung	45
1. Prinzip des quasisicheren Anspruchs	45
2. Abhängigkeit der Gewinnrealisierung von der zugrundeliegenden Zivilrechtsstruktur	45
II. Entscheidungen	47
1. Veräußerungsgeschäfte	47
2. Gesellschaftsrechtliche Ansprüche	50
3. Provisionsansprüche	55
4. Ersatzansprüche	57
5. Teilgewinnrealisierung	58
6. Anspruch auf verbilligte Nachbezüge	58
7. Vorsteueransprüche	59
8. Ersatzwirtschaftsgüter	59
9. Versorgungszusage	62

Inhaltsverzeichnis

10. Rangrücktrittsvereinbarung	63
11. Anzeigenvertrag	64
12. Autovermietung	65
13. Ausschüttungen eines Wertpapierfonds	65
14. Zahlungsschwierigkeiten	66
15. Wechseldiskont	66
16. Druckbeihilfen	67
17. Pachterneuerungsanspruch	68
18. Zinsansprüche	69
19. Werkverträge	70
§ 6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	72
I. Prinzip der auf eine bestimmte Zeit bezogenen Vorleistung	72
1. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten als Vermögens- gegenstände besonderer Art	72
2. Objektivierungstendenzen der Rechtsprechung	72
II. Entscheidungen	73
1. Entscheidungen zur Zeitbezogenheit	73
a) Verneinte Zeitbezogenheit 73	
aa) Darlehensvermittlungsprovision 73 – bb) Mietereinbauten 74	
b) Bejahte Zeitbezogenheit 74	
aa) Leistungen an den Kreditgeber 74 – bb) Leistungen an einen Bürgen 75 – cc) Mietvorauszahlungen 75 – dd) Erbbaurechtssvorlei- stungen 77	
2. Entscheidungen zur bestimmten Zeit	79
3. Bewertung von RAP	80

Zweites Kapitel *Passivierungsnormen*

§ 7. Der bilanzrechtliche Begriff der Verbindlichkeit	84
I. Verbindlichkeitskriterien nach der Rechtsprechung	84
1. Prinzip der wirtschaftlich existenten Verbindlichkeit	84
2. Außenverpflichtungsprinzip	84
3. Prinzip objektivierter Mindestwahrscheinlichkeit	85
II. Entscheidungen	87
1. Entscheidungen zum Prinzip der wirtschaftlich existenten Verbindlichkeit	87
a) Weihnachtsgratifikationen 87 – b) Entwicklungskostenübernah- me 87 – c) Gutmünzenurteil 88 – d) Untreuefall 89 – e) Werkzeug- kostenzuschuß 89	

2. Entscheidungen zum Außenverpflichtungsprinzip	90
a) Interne Aufwendungen 90 – b) Negativer Geschäftswert 91 – c) Unterlassene Reparaturen, Abraumrückstände 93 – d) Abfallentsorgung 97 – e) Aufbewahrungspflichten 97	
3. Entscheidungen zum Prinzip objektivierter Mindestwahrscheinlichkeit	98
a) Garantieverpflichtungen 98 – b) Haftpflichtverbindlichkeiten 100 – c) Bürgschaftsverpflichtungen 101 – d) Prozeßkosten 102 – e) Patentverletzungsrisiko 102 – f) Öffentlich-rechtliche Lasten 104	
aa) Öffentlich-rechtliche Leitsätze nicht ausreichend 104 – bb) Konkretisierung durch behördliche Verfügung oder spezifizierte gesetzliche Verpflichtung 104 – cc) Sanktionsbewehrung 105 – dd) Drohende Inanspruchnahme 105 – g) Jüngere Entscheidungen zu umweltrechtlichen Verpflichtungen 108	
aa) Schadstoffbelastetes Grundstück 108 – bb) Bauschuttzubereitung 109	
– h) Nicht mehr geltend gemachte Sparguthaben 112 – i) Filmförderungskredit 112 – j) Laborarzt 113 – k) Rauschgift Händler 113 – l) Aussetzungszinsen 114 – m) Rückgabeverpflichtung für Leergut 114	
§ 8. Passivierungszeitpunkt	116
I. Kriterien des Passivierungszeitpunkts nach der Rechtsprechung	116
1. Das Doppelkriterium rechtliche Entstehung bzw. wirtschaftliche Verursachung	116
a) Verbindlichkeitsansatz mit der rechtlichen Entstehung 116 – b) Verbindlichkeitsansatz bereits mit der sog. wirtschaftlichen Verursachung 117	
aa) Erfüllung der wirtschaftlich wesentlichen Tatbestandsmerkmale 117 – bb) Konkretisierte Zugehörigkeit zu bereits realisierten Erträgen 117	
2. Die Problematik des wirtschaftlichen Belastungszeitpunktes	118
a) Rechtliche Vollentstehung als spätestmöglicher Passivierungszeitpunkt? 118 – b) Verbindlichkeitsansatz mit der Erfüllung der wirtschaftlich wesentlichen Tatbestandsmerkmale? 118 – c) Konkretisierte Zugehörigkeit zu bereits realisierten Erträgen 118	
II. Entscheidungen	120
1. Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Handelsvertretern	120
2. Jahresabschlußaufwendungen	123
3. Prämienzusagen	125
4. Dienstjubiläumsaufwendungen	126
5. Rekultivierungsverpflichtungen	128
6. Hubschrauberüberholung	129
7. Arzneimittelpflichtprüfung	130
8. Leasingverträge: Verwertungserlös	131

Inhaltsverzeichnis

9. Beitragsrückgewähr	133
10. Nachbetreuungskosten	134
11. Garantiefonds	136
12. Beiträge an den Pensionssicherungsverein	137
13. Entschlammungsaufwendungen	138
14. Urlaubsentgelt	139
15. Instandhaltungs- und ähnliche Aufwendungen	140
16. Pächterrückstellungen	142
17. Wachstumssparen	144
18. Jüngere Entscheidungen zum Erfüllungsrückstand	146
a) Beihilfegewährung 146 – b) Gehaltsfortzahlung 146 – c) Progressive Mietraten 147 – d) Nachbetreuung von Versicherungsverträgen 147 – e) Altersteilzeit 148	
19. Anschaffungspreis-Nachvergütung	149
20. Optionsgeschäfte	150
21. Passivierungsverbot für zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten führenden Aufwendungen	151
a) Wasserversorgungsbeiträge 151 – b) Fettabscheider 151 – c) Spänetrocknungsanlage 151	
22. Rückzahlungsverpflichtungen	153
§ 9. Besonderheiten bei Drohverlustrückstellungen	157
I. Passivierung eines Verbindlichkeitsüberschusses	157
1. Abgrenzung von den Verbindlichkeitsrückstellungen	157
2. Ausgeglichenheitsvermutung	158
II. Entscheidungen	159
1. Abgelehnte Drohverlustrückstellungen	159
a) Arbeitsverhältnisse 159 – b) Gesunkene Leasingraten 163 – c) Teilzahlungsgeschäfte 163 – d) Kiesausbeuteverträge 164	
2. Zugelassene Drohverlustrückstellungen	165
a) Beschaffung von Wirtschaftsgütern 165 – b) Chartervertrag 165 – c) Heizwerkvermietung 166 – d) Apothekerfall: Befürwortung nur im Vorlagebeschluß 166 – e) Rückkaufsverpflichtungen 167 – f) Nicht mehr nutzbare Mieträume 168	
§ 10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	170
I. Passive Rechnungsabgrenzung als Folgeprinzip der Gewinnrealisierungsgrundsätze	170
1. Alternative Interpretationen der passiven Rechnungsabgrenzung	170
2. Maßgeblichkeit der risikobehafteten Gegenleistungsverpflichtung	171
II. Entscheidungen	172
1. Vom Kriterium der bestimmten Zeit geprägte Entscheidungen	172

Inhaltsverzeichnis

a) Verneinte bestimmte Zeit	172
aa) Bausparkassen-Abschlußgebühren 172 – bb) Empfangener Investitionszuschuß	172
b) Bejahte bestimmte Zeit	173
aa) Immerwährende Lasten 173 – bb) Empfangene Baukostenzuschüsse 175 – cc) Ausbildungsplatzzuschuß	175
2. Vom Kriterium der Ertragsrealisierung geprägte Entscheidungen	176
a) Ertragsrealisierung vor dem Bilanzstichtag (Verneinung der passiven Rechnungsabgrenzung)	176
aa) Entschädigungszahlung für Vertragsauflösung 176 – bb) Ertragswertentschädigung bei drohender Grundstücksenteignung 176 – cc) Entschädigung für Wirtschafterschwernisse eines Landwirtes	177
dd) Abschlußgebühren einer Bausparkasse	177
b) Ertragsrealisierung nach dem Bilanzstichtag (Bejahung der passiven Rechnungsabgrenzung)	178
aa) Ausbildungsplatzzuschuß 178 – bb) Zeitlich begrenzte Wettbewerbsunterlassung 179 – cc) Verzicht auf ein Wassernutzungsrecht 180 – dd) Mühlenstillegung 180 – ee) Auf Erbbauberechtigten überwälzte Erschließungskosten 181 – ff) Forfaitierung von Leasingforderungen 181 – gg) Nachleistungspflichten eines Versicherungsvertreters	182

Drittes Kapitel *Bewertungsnormen*

§ 11. Anschaffungskosten von Vermögensgegenständen	183
I. Konflikt zwischen Erfolgsneutralitätsprinzip und Vorsichtsprinzip	183
1. Erfolgsneutralitätsprinzip	183
a) Wirtschaftliche Betrachtungsweise 183 – b) Anschaffung als bloße Vermögensumschichtung 184 – c) Beginn des Anschaffungsvorgangs 184 – d) Erfolgswirksame Anschaffungswerte	185
2. Vorsichtsprinzip	185
a) Ausschluß von nicht ihrer Art nach werthaltigen Aufwendungen 185 – b) Ausschluß von Anschaffungsgemeinkosten 186 – c) Ausschluß von greifbar überhöhten Kosten 186 – d) Ausschluß von Aktivierungen ohne Wirtschaftsgut	187
II. Entscheidungen	187
1. Anschaffungskostenminderungen	187
a) Skonti: Absetzung nur der ausgenutzten Skonti 187 – b) Provisionsweitergabe: Wirtschaftliche Betrachtungsweise der Anschaffungspreisminderung 188 – c) Öffentliche Investitionszuschüsse 189 – d) Schadenersatzansprüche	191

2. Sonderfälle des Anschaffungskosten-Grundbetrags	191
a) Darlehensforderungen: Nennwert 191 – b) Gruppenbewertung 192 – c) Lifoverfahren 193 – d) Anschaffungskostenaufteilung: Maßgeblichkeit der Teilwerte 195 – e) Fiktive Anschaffungskosten als Absetzungsbasis 196	
3. Anschaffungsnebenkosten i. e. S.	196
a) Reiseaufwendungen: Anschaffungsgemeinkosten 196 – b) Rohstoffumladung: Einlagerung als Anschaffungsende 196 – c) Schleppkosten: Überführung in den betriebsbereiten Zustand 198 – d) Grundstückserwerb: Nichteinrechnung von Stillhalteaufwendungen 198 – e) Beiträge an den Erdölbevorratungsverband 199 – f) Ausschluß der Finanzierungsaufwendungen des Erwerbers 200	
4. Anschaffungsnebenkosten i. w. S.	201
a) Erwerbsbedingte Umbaufwendungen: enger Anschaffungsbe- griff 201 – b) Erwerbsbedingte Abstandszahlungen an Pächter: selb- ständiges Wirtschaftsgut 202 – c) Erwerb in Abbruchabsicht: weiter Anschaffungsbe- griff 203 – d) Renovierungsaufwendungen nach Er- werb 203	
5. Nachträgliche Anschaffungskosten	204
a) Erschließungsbeiträge 204	
aa) Begrenzung auf Erstanlagen 204 – bb) Erfordernis der Grund- stücksbezogenheit 206	
b) Ablösung dinglicher Rechte 207	
§ 12. Herstellungskosten von Vermögensgegenständen	208
I. Konflikt zwischen Erfolgsneutralitätsprinzip und Vorsichts- prinzip	208
1. Erfolgsneutralitätsprinzip	208
a) Weiter Herstellungsbegriff 208 – b) Maßgeblichkeit der pagatori- schen Kosten 208 – c) Maßgeblichkeit der Istkosten 208 – d) Finaler Herstellungskostenbegriff 209	
2. Vorsichtsprinzip	209
a) Vorhandensein eines Wirtschaftsgutes 209 – b) Ausschluß von Lager- bzw. Vertriebskosten 210 – c) Ausschluß von bloßen Erhal- tungsaufwendungen 210 – d) Ausschluß überhöhter Kosten 211	
II. Entscheidungen	211
1. Beginn der Herstellung: Vorhandensein eines Wirtschafts- gutes	211
a) Druckvorlagen 211 – b) Sandgewinnung 212 – c) Gebäudeerstel- lung 212	
aa) Planungskosten 212 – bb) Abbruchkosten 213	
2. Ende der Herstellung	213
3. Abgrenzung von Erhaltung und Herstellung	215
a) Typische Fälle von Erhaltungsaufwand 215 – b) Typische Fälle von nachträglichen Herstellungskosten 217	
aa) Anschaffungsnahe Gebäudeaufwendungen 217 – bb) Hallen- umbau 218 – cc) Waggonumrüstung 219	

Inhaltsverzeichnis

4. Umfang der einrechnungspflichtigen Kosten	219
a) Unterbeschäftigungskosten 219 – b) Produktgemeinkosten 221	
aa) Zurechnungsproblematik 221 – bb) Einrechnungswahlrecht für Verwaltungsgemeinkosten 221 – cc) Überbewertungsproblematik 224	
c) Gewerbeertragsteuer 226 – d) Aufwendungen für eine verworfene Bauplanung 227 – e) Verlorene Vorauszahlungen 227	
5. Herstellungsobjekt	229
§ 13. Anschaffungskosten und Herstellungskosten von Schulden	230
I. Prinzip des Erfüllungsbetrages	230
1. Maßgeblichkeit des vollen Erfüllungsbetrages in der Handelsbilanz	230
a) Gesetzliche Grundlagen 230 – b) Einzelheiten 231	
2. Relativierte Geltung des Erfüllungsbetrags in der Steuerbilanz	232
a) Abzinsungsgebot 232 – b) Andere steuerbilanzrechtliche Regelungen 232	
II. Entscheidungen	233
1. Abzinsungsurteile	233
a) Gratifikationsverpflichtungen 233 – b) Bausparkassen-Abschlußgebühr 234 – c) Sozialplanrückstellungen 235 – d) Drohverlustrückstellungen 235	
2. Maßgeblichkeit der Abschlußstichtagsverhältnisse	236
3. Prinzip der zurechenbaren Kosten	236
a) Nichteinrechnung von Gemeinkosten: Jahresabschlußkosten 236 – b) Einrechnungspflicht für Gemeinkosten 237 – c) Besonderheiten bei rückständigen Urlaubsverpflichtungen 238	
4. Prinzip der Bewertungseinheit	240
a) Rückgriffsforderungen gegen Subunternehmer 240 – b) Rückgriffsforderungen gegen Abonnentenwerber 242 – c) Ausgleichsansprüche gegen Urlaubskassen 242	
5. Allgemeines bilanzrechtliches Vorsichtsprinzip	243
a) Bewertung von Ansammlungsrückstellungen 243 – b) Pauschalierungen bei Garantierückstellungen 244 – c) Gutschriften in Garantiefällen 244	
6. Bewertung von Drohverlustrückstellungen	245
§ 14. Abnutzungsabsetzungen (AfA, AfaA)	246
I. Dominierendes Vereinfachungsprinzip	246
1. Gesetzeswortlaut	246
2. Einschränkungen der periodengerechten Aufwandsermittlung	247
II. Entscheidungen	248
1. Anlagevermögen: Gebrauchsvermögen	248

Inhaltsverzeichnis

2. Abnutzbarkeit: Bestimmbarkeit der Nutzungsdauer	249
3. Abschreibungseinheit: Prinzip einheitlicher AfA	251
4. Restwert: Prinzip der Restwertvernachlässigung	254
5. Nutzungsdauer: Prinzip des angemessenen Schätzungsrah- mens	256
6. Abschreibungsmethode: Typisierungsdominanz	259
7. AfA: Wertbemessungsfunktion	260
8. Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	263
9. Kurzlebige Wirtschaftsgüter	266
§ 15. Teilwert	267
I. Verlustantizipationsprinzip	267
1. Gesetzeswortlaut	267
2. Das grundsätzlich an den Wiederbeschaffungskosten orien- tierte Teilwertverständnis der Rechtsprechung	268
a) Teilwert als nicht meßbarer Effektivvermögensanteil 268 – b) Teilwert als Substitutionswert 268 – c) Wiederbeschaffungskosten als betriebsbezogene Marktpreise 269 – d) Das Verhältnis von Teil- wert und Einzelbewertungsgrundsatz 270 – e) Beweislastverschie- bung durch Teilwertvermutungen 272	
3. Funktionales Teilwertverständnis	273
a) Drohende Verluste und entgangene Gewinne 273 – b) Bedeutung des funktionalen Teilwertverständnisses bei Umlaufgegenständen 273 – c) Bedeutung des funktionalen Teilwertverständnisses bei An- lagegegenständen 275	
II. Entscheidungen	276
1. Entscheidungen zum Wertaufhellungsprinzip	276
a) Das gesetzliche Wertaufhellungsgebot 276 – b) Bejahte Wertauf- hellungen 276	
aa) Delkredeentscheidung 276 – bb) Wechselobligoentscheidung 276 – cc) Zufallspreise 278	
c) Verneinte Wertaufhellungen 279	
aa) Güterkraftverkehrs-Konzessionen 279 – bb) Öltankerentschei- dung 279 – cc) Forderungsentstehung, Verbindlichkeitserlaß 280 – dd) Verspätete Bilanzerstellung 281 – ee) Verzicht auf Nichtzulas- sungsbeschwerde 281 – ff) Rückabwicklung eines Kaufvertrags 282	
d) Würdigung 283	
2. Entscheidungen zur von Anfang an bestehenden Fehlmaßnahme	284
a) Teilwertvermutung 284 – b) Bejahte Fehlmaßnahmen 285 – c) Verneinte Fehlmaßnahmen 286	
3. Entscheidungen zu Teilwertabschreibungen bei Grund- stücken und Beteiligungen	288
a) Teilwertvermutung 288 – b) Überpreis 289 – c) Anlaufverluste 289 – d) Organschaft 290 – e) Erwerb zusätzlicher Anteile 291 – f) Bedeutung des Börsenkurswertes 291	

Inhaltsverzeichnis

4. Entscheidungen zu Teilwertabschreibungen bei Darlehen	293
a) Formal unverzinsliche Darlehen mit bestimmten Gegenleistungen 293 – b) Formal unverzinsliche Darlehen mit unbestimmten Gegenleistungen 293 – c) Andere Fälle verdeckter Zinsen 295 – d) Unterverzinslich gewordene Darlehensforderungen eines Kreditinstituts 295 – e) Rückdeckungsansprüche 296	
5. Entscheidungen zu Teilwertabschreibungen beim Geschäfts- oder Firmenwert	298
a) Fortgeltung der Einheitstheorie? 298 – b) Voraussetzungen für Teilwertabschreibungen auf den Gesamtgeschäftswert 299	
6. Entscheidungen zu Teilwertabschreibungen bei abnutzbaren Sachanlagen	303
a) Teilwertvermutung 303 – b) Entkräftung der Teilwertvermutung durch niedrigere Wiederbeschaffungskosten 303 – c) Entkräftung der Teilwertvermutung durch Unrentierlichkeit der Anlage 304 – d) Entkräftung der Teilwertvermutung durch Unrentierlichkeit des ganzen Betriebs 305 – e) Nachhaltige Teilwertminderung 307	
7. Entscheidungen zu Teilwertabschreibungen bei Vorräten	307
a) Teilwertvermutung 307 – b) Minderung der Wiederbeschaffungskosten 308 – c) Ungängige Waren 310 – d) Verlustprodukte 316 – e) Konkurrenz zur Verlustrückstellung 316	
8. Entscheidungen zu Teilwertabschreibungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	319
a) Ausfallwagnis 319 – b) Andere Gründe für Teilwertabschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 321	
9. Entscheidungen zu Teilwertzuschreibungen bei Schulden	322
a) Höchstwertprinzip 322 – b) Kostensteigerungen 322 – c) Zinssatzsenkungen 323 – d) Abzinsungsbedingte Teilwertsteigerungen 324 – e) Kurssteigerungen von Fremdwährungen 324	
 Sachregister	 325

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AfaA	Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
Aufl.	Auflage
BB	Betriebs-Berater
bearb.	bearbeitet
begr.	begründet
BdF	Bundesminister der Finanzen
BFH	Bundesfinanzhof
BFHE	Entscheidungssammlung des Bundesfinanzhofs
BFuP	Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BGHZ	Entscheidungssammlung des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BStBl	Bundessteuerblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts
DB	Der Betrieb
DBW	Die Betriebswirtschaft
ders.	derselbe
DStJG	Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft
DStR	Deutsches Steuerrecht
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung
DV	Durchführungsverordnung
EigV	Eigenbetriebsverordnung
EstDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
EstG	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuer-Richtlinien
EuGH	Europäischer Gerichtshof
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FR	Finanz-Rundschau
FS	Festschrift
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHR	GmbH-Rundschau
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
Gruchot	Beiträge zur Erläuterung des Deutschen Rechts, begründet von J. A. Gruchot
HFR	Höchststrichterliche Finanzrechtsprechung
HGB	Handelsgesetzbuch

Abkürzungsverzeichnis

Hrsg.	Herausgeber
JbFfSt	Jahrbuch der Fachanwälte für Steuerrecht
KG	Kommanditgesellschaft
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht
OFH	Oberster Finanzgerichtshof
OHG	Offene Handelsgesellschaft
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RFH	Reichsfinanzhof
RFHE	Entscheidungssammlung des Reichsfinanzhofs
RG	Reichsgericht
RGSt	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Strafsachen
RGZ	Entscheidungssammlung des Reichsgerichts in Zivilsachen
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
ROHG	Reichsoberhandelsgericht
ROHGE	Entscheidungssammlung des Reichsoberhandelsgerichts
RStBl	Reichssteuerblatt
StbJb	Steuerberater-Jahrbuch
StbKgR	Steuerberaterkongreß-Report
StBp	Die steuerliche Betriebsprüfung
StGB	Strafgesetzbuch
StRK	Steuerrechtsprechung in Karteiform
StuW	Steuer und Wirtschaft
StVj	Steuerliche Vierteljahresschrift
Tz	Textziffer
Verf.	Verfasser
WM	Wertpapiermitteilungen
WPg	Wirtschaftsprüfung
ZfB	Zeitschrift für Betriebswirtschaft
ZfbF	Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung (bis 1963 ZfhF)
ZfhF	Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung (ab 1964 ZfbF)
ZGR	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

§ 1. Einführung: Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung

1. Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung kennen die Älteren noch als eine weder lehr- noch lernbare Materie, ein amorphes Gebilde von im wesentlichen unüberprüfbareren Aussagen; Kaufmannsübungen und Kaufmannsanschauungen – und allzu oft nur das, was dafür gehalten wurde – bestimmten in ihrer durch sehr unterschiedliche Interessen bedingten Heterogenität dieses vorwissenschaftliche Bilanzrecht¹. Dem stellten Betriebswirte schon früh axiomatisch-deduktiv geprägte Systematisierungsansätze entgegen; bedeutsam wurde vor allem die von Eugen Schmalenbach begründete² und von Ulrich Leffson ausgebaut³ dynamische Bilanzauffassung. Man muß diese Lehre heute vor dem Hintergrund eines – damals – im wesentlichen unkodifizierten Bilanzrechts beurteilen: wenn Eugen Schmalenbach und Ulrich Leffson den Gesetzesverweis auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (§ 38 Abs. 1 HGB a. F.) im wesentlichen im Sinne der Maßgeblichkeit einer betriebswirtschaftlichen »Natur der Sache« verstanden, darf das nur nach der heutigen Rechtslage als gesetzessfreie Rechtsfindung bezeichnet werden.

Sogar die höchstrichterliche Rechtsprechung hatte wichtige Elemente dynamischer Bilanzauffassung übernommen⁴, sie indes in den sechziger Jahren radikal aufgegeben⁵: in einem kühnen Schritt schuf der BFH die Grundlagen des modernen Bilanzrechts, indem er die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung als Rechtsnormen (statt fachtechnischer Normen, bloßer Rechtstatsachen) verstand⁶ und die bilanzrechtlichen Grundwertungen des Aktienge-

¹ Vgl. zu Einzelheiten *Döllerer*, BB 1959, 1217; *Beisse*, BFuP 1990, 509; ferner das RFH-Urteil vom 22. Oktober 1931 VI A 935/30, RFHE 29, 276 (»eine einheitliche Kaufmannsübung in keiner Weise festzustellen«); *Enno Becker*, Senatspräsident am RFH, meinte zu den Kaufmannsübungen und Kaufmannsanschauungen, »wenn man sich umhört, kann man schwindelig werden« (StuW 1927, 960).

² Vgl. *Schmalenbach*, ZfhF 1919, 1 und 65, umfassend *Schmalenbach*, Dynamische Bilanz, 6. Aufl. 1933; die letzte, 13. Aufl., erschien, bearbeitet von *Richard Bauer*, 1962.

³ *Leffson*, Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, 1. Aufl. 1964, 7. Aufl. 1987.

⁴ Vgl. z.B. die BFH-Urteile vom 14. Januar 1960 IV 108/58 U, BFHE 70, 365, BStBl III 1960, 137; vom 9. Oktober 1962 I 167/62 U, BFHE 76, 16, BStBl III 1963, 7; vom 12. Juli 1968 III 181/64, BFHE 93, 323, BStBl II 1968, 794; ferner das BFH-Gutachten vom 5. Mai 1953 I D 2/53 S, BFHE 57, 583, BStBl III 1953, 224; *Döllerer*, BB 1965, 1405; *ders.*, BB 1968, 637; *ders.*, BB 1969, 501; *Groh*, StbJb 1979/80, 122.

⁵ Vgl. insbes. *Döllerer*, DStR 1979, 5 (»Beim BFH scheint die frühere Liebe zur dynamischen Bilanzlehre geradezu in Haß umgeschlagen zu sein«).

⁶ Im Anschluß an *Döllerer*, BB 1959, 1217; vgl. insbes. das BFH-Urteil vom 31. Mai 1967

setzes von 1965 auf die Interpretation der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung übertrug, also aktienrechtliche Normen rechtsformunabhängig anwendete⁷. Auf dieser Basis ging der BFH in den siebziger Jahren konsequent den Weg der Prinzipienbildung und Prinzipienverfestigung, so daß sich im Bilanzrecht endlich Regelsicherheit einstellte. Der Gesetzgeber des Bilanzrichtlinien-Gesetzes ist dieser Rechtsprechung in seinen »Vorschriften für alle Kaufleute« (§§ 238 – 263 HGB) erkennbar gefolgt⁸; man ist versucht zu behaupten: er hatte keine Wahl.

So vorbildlich der BFH seiner Rechtsfortbildungsaufgabe nachgekommen ist, sowenig wird man das Erfordernis eines weiteren Ausbaus des von ihm geschaffenen Bilanzrechtssystems verkennen wollen. Doch erfolgt diese fortschreitende Detailkonkretisierung nun auf der sicheren Grundlage eines anerkannten Grundgefüges von sich wechselseitig ergänzenden und beschränkenden Fundamentalprinzipien, Folgeprinzipien und Einzelnormen. Freilich muß auch dieses Grundgefüge als ein offenes, »bewegliches« System verstanden werden⁹.

2. Aus einzelnen systemwidrigen Entscheidungen darf nicht etwa geschlossen werden, es fehle den höchstrichterlichen Bilanzentscheidungen schlechthin an der inneren Einheit, der wertungsmäßigen Folgerichtigkeit, es sei kein durchgehender Sinnzusammenhang erkennbar. Solche Systemwidrigkeiten bilden die Ausnahme; sie erschüttern das System nicht, tragen eher zu dessen Stabilisierung bei, indem sie seine wahren Strukturen verdeutlichen. Schon angesichts der Komplexität des überkommenen Bilanzrechtssystems können vereinzelte systemwidrige Entscheidungen auch gar nicht überraschen: Diese Komplexität gründet darin, daß sich die bilanzrechtlichen Fundamentalprinzipien wechselseitig relativieren, ohne daß sich dem Gesetz unmittelbar entnehmen ließe, welche Gewichtung es jeweils verwirklicht sehen will: Es besteht ein grundlegender Widerstreit zwischen Vermögensermittlungsprinzipien und Gewinnermittlungsprinzipien, daneben ein ebenso grundlegender Widerstreit zwischen diesen beiden Prinzipiengruppen und Objektivierungsprinzipien.

In den Vermögensermittlungsprinzipien schlägt sich das Verständnis der Bilanz im Rechtssinne als »Vermögensbestandsrechnung«¹⁰ nieder. Diese Prinzipien re-

I 208/63, BFHE 89, 191, BStBl III 1967, 607 und den BFH-Beschluß vom 3. Februar 1969 GrS 2/68, BFHE 95, 31, BStBl II 1969, 291.

⁷ Vgl. insbes. *Beisse*, JbFfSt 1978/79, 189; *Döllerer*, BB, Beilage 12/1987, 2; *ders.*, BB 1965, 1405. Die Denkschrift zum Handelsgesetzbuch hatte noch die Rechtsformabhängigkeit der Bilanzvorschriften betont (vgl. den Entwurf eines Handelsgesetzbuches nebst Denkschrift, 1897, 48); *Beisse* nennt dagegen (a.a.O.) die aktienrechtlichen Bilanzvorschriften die »ratio scripta des Handelsbilanzrechts überhaupt«.

⁸ Der Abschnitt »übernimmt geltendes Recht«, so die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, wiedergegeben bei *Biener/Berneke*, Bilanzrichtlinien-Gesetz, 1986, 1; vgl. auch *Beisse*, BB 1990, 2010.

⁹ Vgl. zu Einzelheiten *Beisse*, FS Beusch, Berlin u. a. 1993, 77.

¹⁰ Vgl. zu dieser Terminologie das BFH-Urteil vom 26. April 1995 I R 92/94, BFHE 177, 444; BStBl II 1995, 594.

geln infolgedessen, was einen Vermögensgegenstand (ein Wirtschaftsgut) und eine (auch ungewisse) Verbindlichkeit bestimmt, unter welchen Voraussetzungen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dem Kaufmann am Bilanzstichtag zuzurechnen und wie sie zu bewerten sind. Eine reine Vermögensbestandsrechnung stellt die gesetzliche Eröffnungsbilanz dar; hier kommen, da kein Gewinn errechnet wird, nur die Vermögensermittlungsprinzipien zum Zuge, deren Inhalt sich infolgedessen vor diesem Hintergrund verzerrungsfrei bestimmen läßt.

Folgebilanzen sind, anders als Eröffnungsbilanzen, durch einen Dualismus von Vermögensermittlungsprinzipien und Gewinnermittlungsprinzipien charakterisiert; in den Folgebilanzen wird die Vermögensbestandsrechnung durch die Gewinnberechnung relativiert und diese wiederum durch die Vermögensbestandsrechnung: eine Interdependenz, die leicht übersehen wird, stellt sich der Gewinn der Bilanz im Rechtssinne doch – äußerlich betrachtet – als (Rein-)Vermögensmehrung dar, scheint also ausschließlich durch Vermögensermittlungsprinzipien determiniert zu sein. Aufgrund des die Gewinnermittlungsprinzipien beherrschenden Realisationsprinzips werden indes nur durch Umsätze bestätigte Reinvermögensmehrungen berücksichtigt; aus dieser Umsatzbindung des Gewinns ergeben sich eine Reihe spezifischer, das heißt von den Vermögensermittlungsprinzipien abweichender Ansatz- und Bewertungsprinzipien.

Ein einfaches Beispiel mag den Konflikt zwischen Vermögensermittlungsprinzipien und Gewinnermittlungsprinzipien anhand eines Bewertungsproblems veranschaulichen: Eine zinslose, zum Anlagevermögen gehörende Forderung ist nach Vermögensermittlungsprinzipien zu ihrem Barwert anzusetzen; denn ein gedachter Erwerber des ganzen Unternehmens würde hierfür im Rahmen des Gesamtkaufpreises keinen anderen Betrag vergüten, und wer eine solche zinslose Forderung einbringt, kann nicht erwarten, daß ihm von seinen Mitgesellschaftern ein höherer Betrag als der Barwert als Einlage gutgeschrieben wird. Nach Gewinnermittlungsprinzipien ist eine zinslose Anlageforderung dagegen zu ihrem (höheren) Nennwert zu aktivieren; denn aufgrund der für die Gewinnermittlungsprinzipien charakteristischen Umsatzbindung von Ertrag und Aufwand wird hier gefragt, ob ein verlustbringender (künftige GVR mit Aufwand belastender) Umsatz (Abgang) der Forderung droht, was, weil die Forderung zum Anlagevermögen gehört, nicht zu erwarten ist; die zinslose Forderung bringt keinen Verlust, lediglich einen nach Gewinnermittlungsprinzipien unbeachtlichen entgangenen Gewinn.¹¹

Vermögens- und Gewinnermittlungsprinzipien zielen auf ein Vermögen bzw. einen Gewinn im wirtschaftlichen Sinne; denn in Handels- und Steuerbilanz soll – für die verschiedensten Zwecke – die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Kaufmanns ermittelt werden. An dieser Stelle interessiert nicht, welche Art von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit das Gesetz meint, sondern das Problem, daß jedwede Art wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bilanziell nur unter den engen Restriktionen von Vereinfachungs- und insbesondere Objektivierungserforder-

¹¹ Vgl. zu Einzelheiten unten § 15.

nissen ermittelt werden kann: Wirtschaftliche Bilanzinhalte haben dem Gebot der Rechtssicherheit zu entsprechen.

Rechtssicherheit wird im allgemeinen leichter durch formalrechtlich orientierte Bilanzinhalte verwirklicht. Wiederum mag ein einfaches Beispiel diesen Gegensatz von sog. formalrechtlicher und sog. wirtschaftlicher Betrachtungsweise¹² verdeutlichen: Der Anschaffungswert eines Vermögensgegenstandes bestimmt sich in formalrechtlicher Sicht ausschließlich nach den dem jeweiligen Rechtsverhältnis (Anschaffungsgeschäft) unmittelbar zuzurechnenden Aufwendungen und Aufwendungsminderungen; Anschaffungskosten bilden so gesehen nur die Erwerbskosten im engsten Sinne, die dem betreffenden Vertragspartner zu vergütenden Leistungen. Es werden z.B. weder an Dritte, etwa Transportunternehmer, zu entrichtende Beträge zugeschlagen, noch von Dritten, etwa Gemeinden, gewährte Zuschüsse abgesetzt. Ganz anders bestimmt sich der Anschaffungswert in wirtschaftlicher Betrachtungsweise: Nebenkosten einschließlich nachträglicher (bis zur sog. Betriebsbereitschaft anfallender) Aufwendungen werden zugeschlagen; von Dritten gewährte Zuschüsse oder von Dritten (etwa Handelsvertretern) gewährte Rabatte (weitergegebene Vermittlungsprovisionen) werden abgesetzt; denn mit den Anschaffungskosten soll der wirtschaftliche Wert erfaßt werden, den der Vermögensgegenstand für den betreffenden Kaufmann verkörpert. Sehr breite Zurechnungen werfen indes Objektivierungsprobleme auf; dem Bilanzierenden wird ein erhebliches Zurechnungsermessen eingeräumt.¹³

Die objektivierungsbedingte Substitution wirtschaftlicher durch formalrechtliche Bilanzinhalte kann schwierige Wertungen erfordern; Objektivierung durch Rückgriff auf formalrechtliche Kategorien führt oft zu erheblichen Verzerrungen des vermittelten Bildes wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, nicht zuletzt zu einer kaum hinnehmbaren Beeinträchtigung des Gläubigerschutzes. Auch sind häufig weder der durch formalrechtliche Kategorien tatsächlich erreichbare Objektivierungseffekt noch die hierdurch ausgelöste wirkliche Verzerrung des Bildes wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ohne weiteres erkennbar. Man wird sich daher im Bilanzrecht vor vorschnellen Verurteilungen formalrechtlicher Betrachtungsweisen hüten; unerträglich sind nur jene Entscheidungen, in denen ohne Objektivierungserfordernis rein formalrechtlich argumentiert und der wirtschaftliche Normzweck infolgedessen willkürlich verdrängt wird.

3. Die Gewichtungen der gerade skizzierten Fundamentalprinzipien bestimmen auch die sog. Bilanzauffassungen. Grundsätzlich spricht man von einer statischen Bilanzauffassung, wenn Objektivierungsprinzipien besonderes Gewicht haben und eine hierdurch bewirkte (und so zu verstehende) »Verrechtlichung« des Bilanzinhalts die Folge ist.¹⁴ Zielrichtung ist hier die am Gläubigerschutz

¹² Vgl. zu Einzelheiten *Beisse*, *StuW* 1981, 1 (Bilanzrecht als »Domäne wirtschaftlicher Betrachtungsweise«, S. 12); *ders.*, *StuW* 1984, 1; *Döllerer*, *JbFfSt* 1979/80, 201; *Groh*, *StuW* 1989, 227; *Woerner*, *FR* 1992, 226; *ders.*, *StbJb* 1984/85, 177, 196.

¹³ Vgl. zu Einzelheiten unten § 11.

¹⁴ Vgl. zur Terminologie insbes. *Groh*, *StbJb* 1979/80, 129.

orientierte Bestimmung des als Gewinn entziehbaren Betrags;¹⁵ die Statik ist deshalb nicht reine Vermögensbestandsrechnung, sondern durch ein komplexes Ineinandergreifen von Vermögens- und Gewinnermittlungsprinzipien gekennzeichnet (andernfalls wären nur die Eröffnungsbilanzen und ähnliche Sonderbilanzen statisch zu nennen).

In der Dynamik treten die Objektivierung und mit ihr die Verrechtlichung des Bilanzinhalts zurück. Daneben ist die Dynamik charakterisiert durch ein völliges Zurückdrängen der Vermögensbestandsrechnung sowie – was oft verkannt wird – durch von der Statik stark abweichende Gewinnermittlungsprinzipien. Dies gründet in der spezifisch dynamischen Zielrichtung, wonach der Gewinn nicht als entziehbarer Betrag verstanden wird, sondern als der Betriebslenkung dienende, die wirtschaftliche Unternehmensentwicklung anzeigende Größe; alles kommt in der Dynamik infolgedessen auf die Vergleichbarkeit der aufeinanderfolgenden Jahresgewinne an.¹⁶

Inwieweit der Europäische Gerichtshof das derzeit geltende GoB-System beeinflussen wird, läßt sich noch nicht absehen. Charakteristisch für die Bilanzrechtsprechung des EuGH ist die Hervorhebung des »true and fair view«; doch hat er diese seine Generalnorm noch nicht zu konkretisieren vermocht. Er versteht sie in einem ebenso breiten wie unbestimmten Sinne als Gebot der Bilanzwahrheit.¹⁷ Soweit sich der EuGH bisher zu einzelnen Bilanzrechtsprinzipien geäußert hat, bleiben seine Thesen, weil unbegründet, unergiebig.

Der Große Senat des BFH hat es in einem Beschluß aus dem Jahre 2000 »dahinstehen« lassen, ob das Gebot des »true and fair view« »als Generalnorm des deutschen Steuerbilanzrechts zu verstehen ist«.¹⁸ Irgendwelche konkrete Spuren hat dieses Gebot – wegen seiner Unbestimmtheit – in der Bilanzrechtsprechung des BFH nicht hinterlassen.

¹⁵ Vgl. schon *Döllner*, BB 1959, 1219; *ders.*, BB 1968, 637; *Groh*, StbJb 1979/80, 138; *Beisse*, StuW 1984, 2; *Schmidt/Weber-Grellet*, EStG, § 5 Rz 77; *Blümich/Schreiber*, EStG, § 5 Anm. 212.

¹⁶ Vgl. oben Fußn. 2.

¹⁷ Vgl. insbes. die EuGH-Entscheidungen vom 7. Januar 2003 Rs. C-306/99, BB 2003, 355, und vom 27. Juni 1996 Rs. C-234/94, Slg. 1996, 3133.

¹⁸ BFH-Beschluß vom 7. August 2000 GrS 2/99, BFHE 192, 339, BStBl II 2000, 632; vgl. zur Kritik insbes. *Beisse*, FS Welf Müller 2001, 731.

Erstes Kapitel

Aktivierungsnormen

§ 2. Der Begriff des Wirtschaftsgutes (Vermögensgegenstandes)

1. Wirtschaftsgutkriterien nach der Rechtsprechung

1. Vermögensprinzip

Das in der Steuerbilanz zu aktivierende »Wirtschaftsgut« (§ 6 Abs. 1 Satz 1 EStG) muß ebenso wie der in der Handelsbilanz anzusetzende »Vermögensgegenstand« (§ 246 Abs. 1 Satz 1 HGB) einen (wirtschaftlichen) Vermögenswert bilden. Zum Beispiel ist ein Bodenschatz »dann kein Wirtschaftsgut, wenn der Bodenschatz nicht als abbaufähig oder abbauwürdig erscheint«¹. Auch bloße Verrechnungsposten oder bloße Ausgaben stellen keine Wirtschaftsgüter dar; schon der RFH betonte, das Gesetz wolle »nicht die Aktivierung der Ausgabe als solcher, sondern des für sie Erlangten«, des »Gegenwertes«.²

2. Greifbarkeitsprinzip

a) Nicht jeder Vermögenswert bildet einen Vermögensgegenstand bzw. ein Wirtschaftsgut; der Vermögenswert bedarf der ausreichenden Konkretisierung: »Die Greifbarkeit erst erweist das Wirtschaftsgut«³. Es muß sich »um ein Gut handeln«, das sich »nicht so ins Allgemeine verflüchtigt, daß es nur als Steigerung des good will des ganzen Unternehmens in die Erscheinung tritt«.⁴ »Die Annahme, ein Kaufmann gebe kein Geld aus, ohne einen Gegenwert zu erhalten, entbindet nicht von der Feststellung, den Gegenwert zu konkretisieren, wenn dafür ein Aktivposten eingesetzt werden soll«.⁵

In einer typisierenden Betrachtungsweise liegt es nahe, nur Sachen und Rechten, also Gegenständen im Sinne des bürgerlichen Rechts, einen greifbaren Vermögenswert zuzuschreiben. Der BFH zieht den Kreis der Wirtschaftsgüter indes

¹ BFH-Urteil vom 13. September 1988 VIII R 236/81, BFHE 154, 358, BStBl II 1989, 37.

² RFH-Urteil vom 21. September 1927 VI A 383/27, StuW 1927 II, 803.

³ BFH-Urteil vom 18. Juni 1975 I R 24/73, BFHE 116, 474, BStBl II 1975, 809.

⁴ RFH-Urteil vom 21. Oktober 1931 VI A 2002/29, RFHE 30, 142, RStBl 1932, 305; vgl. auch das RFH-Urteil vom 27. März 1928 I A 470/27, StuW 1928 II, 705, RStBl 1928, 260.

⁵ BFH-Urteil vom 9. Juli 1969 I R 38/66, BFHE 96, 559, BStBl II 1969, 744.

weiter: »Auch tatsächliche Zustände, konkrete Möglichkeiten und sämtliche Vorteile für den Betrieb, deren Erlangung der Kaufmann sich etwas kosten läßt«⁶, können Wirtschaftsgüter sein, »wie z.B. der Geschäftswert, der Kundenstamm und das ... Verlagsarchiv«⁷. Die Greifbarkeit derartiger rein wirtschaftlicher Güter kann indes problematisch sein; nach Auffassung des Reichsgerichts waren sie daher »nur dann als Bilanzobjekte anzuerkennen, wenn die Gesellschaft sie von dritter Seite erworben und zu ihrer Erlangung Aufwendungen gemacht hat, so ein erworbenes Fabrikationsgeheimnis ... oder die übernommene Kundschaft eines anderen Geschäfts... Dagegen können die selbsterworbene Kundschaft ..., eigene Fabrik- und Erfindungsgeheimnisse nicht als Aktivum in einer Bilanz figurieren, und demzufolge auch nicht mit ihrem Wachstum oder ihrer Vermehrung in der Bilanz eine Erhöhung erfahren. Das ist ebensowenig möglich wie die Einstellung des aus noch unerfüllten gegenseitigen Verträgen für den Fall deren Erfüllung erwarteten Nutzens oder der zum Zwecke deren Abschlusses gemachten Aufwendungen«.⁸

b) Die Rechtsprechung versteht das bilanzrechtliche Vermögen in einem objektiven Sinne; es zählen nur die zusammen mit dem Betrieb auf einen Dritten übertragbaren Vermögenswerte: ein Wirtschaftsgut setzt demnach voraus, daß »am Bilanzstichtag ein wirtschaftlich ausnutzbarer Vermögensvorteil vorliegt, der als realisierbarer Vermögenswert angesehen werden kann... Dies ist der Fall, wenn ein fremder Dritter bei Fortführung des Unternehmens diesen Gegenstand im Rahmen der Kaufpreisbemessung berücksichtigen würde«⁹. Ein Vermögenswert, der nicht (mindestens zusammen mit dem Unternehmen) übertragen werden kann, also am jeweiligen Kaufmann haftet, ist zu unsicher, ist in diesem Sinne als Vermögenswert zu wenig greifbar, um ein bilanzrechtliches Wirtschaftsgut zu bilden. Das Übertragbarkeitsprinzip stellt sich mithin als eine Ausprägung des Greifbarkeitsprinzips dar.

c) Wegen des gleichgelagerten Typisierungserfordernisses entspricht der bilanzsteuerrechtliche Begriff des *Wirtschaftsgutes* heute dem handelsrechtlichen Begriff des *Vermögensgegenstandes*. Die unterschiedliche Bezeichnung ist histo-

⁶ BFH-Beschluß vom 16. Februar 1990 III B 90/88, BFHE 160, 364, BStBl II 1990, 794; ständige Rechtsprechung; vgl. bereits das RFH-Urteil vom 27. März 1928 (s.o. Fußn. 4).

⁷ BFH-Urteil vom 2. September 1988 III R 53/84, BFHE 154, 413, BStBl II 1988, 1009. Im Urteil des Reichsgerichts vom 17. Januar 1908 werden als Vermögensgegenstände genannt »rein tatsächliche Beziehungen wie Bezugsquellen, Geschäftsgeheimnisse, Kundschaft u. dgl.« (VII 197/07, RGZ 68, 49).

⁸ RG-Urteil vom 27. Juni 1914 I 370/14, Leipz. Zeitschr. für deutsches Recht 1915, 231.

⁹ BFH-Urteil vom 9. Juli 1986 I R 218/82, BFHE 147, 412, BStBl II 1987, 14; mit Recht hatte der RFH deshalb die Wirtschaftsguteigenschaft einer persönlichen Konzession (Schankkonzession) verneint (Urteil vom 21. Oktober 1931, s.o. Fußn. 4). Dagegen hat der BFH gemeint, daß Ansprüche aus einer Versorgungszusage, die »weder abgetreten noch verpfändet werden durften«, so daß »der Anwartschaft kein Teilwert zukommt«, Wirtschaftsgüter sind; ohne nähere Begründung heißt es: »Nach dem Gesetz wird die Übertragungsfähigkeit unterstellt« (BFH-Urteil vom 14. Dezember 1988 I R 44/83, BFHE 155, 368, BStBl II 1989, 323).

risch zu verstehen: Ursprünglich sollte der bilanzsteuerrechtliche Begriff des Wirtschaftsgutes verdeutlichen, daß »steuerrechtlich eine weitergehende Aktivierungspflicht als handelsrechtlich«¹⁰ bestehe; steuerrechtlich sei unmaßgeblich, »ob handelsrechtlich derartige Aktivierungen nicht üblich, vielleicht sogar unzulässig sind«¹¹.

Es kann offenbleiben, ob der handelsrechtliche Begriff des Vermögensgegenstandes früher wirklich enger zu verstehen war als der bilanzsteuerrechtliche Begriff des Wirtschaftsgutes; manches spricht dafür, daß die Steuerrechtsprechung den handelsrechtlichen Begriff des Vermögensgegenstandes lediglich als ungefestigt empfand und deshalb die Abgrenzung zum Handelsrecht suchte. Seit der Novellierung des Einkommensteuergesetzes im Jahre 1969 sind die bilanzsteuerrechtlichen Aktivierungsgrundsätze eindeutig an die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung gebunden: Gewerbetreibende, die gesetzlich zur Buchführung und Abschlußerstellung verpflichtet sind oder die freiwillig Bücher führen und regelmäßig Abschlüsse erstellen, haben ihr bilanzsteuerrechtliches Betriebsvermögen entsprechend den »handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auszuweisen« (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EStG). Damit kann der bilanzsteuerrechtliche »Begriff des Wirtschaftsgutes (§§ 4, 5, 6 EStG) nicht weitergehen als der handelsrechtliche Begriff des Vermögensgegenstandes«¹².

3. Prinzip selbständiger Bewertbarkeit

a) Ein Wirtschaftsgut muß nicht nur in der gerade dargestellten Weise »greifbar«, sondern auch einer »besonderen Bewertung zugänglich« sein¹³. Dieses Erfordernis besonderer oder »selbständiger« Bewertbarkeit folgt aus dem *Einzelbewertungsprinzip* (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Vermögensermittlung durch Einzelbewertung besagt, daß das Vermögen in die verschiedenen Wirtschaftsgüter, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgespalten wird und daß deren jeweils isoliert zu bestimmenden Werte summiert werden. Wirtschaftsgut kann infolgedessen nur ein solcher Vermögensbestandteil sein, der sich *abgrenzbar bewerten* läßt.

¹⁰ RFH-Urteil vom 27. März 1928 I A 470/27, StuW 1928 II, 705, RStBl 1928, 260.

¹¹ RFH-Urteil vom 21. Oktober 1931 VI A 2002/29, RFHE 30, 142, RStBl 1932, 305.

¹² BFH-Urteil vom 26. Februar 1975 I R 72/73, BFHE 115, 243, BStBl II 1976, 13; vgl. auch BFH-Beschluß vom 26. Oktober 1987 GrS 2/86, BFHE 151, 523, BStBl II 1988, 348. Im Schrifttum ist diese Gleichsetzung von Wirtschaftsgut und Vermögensgegenstand umstritten. Vgl. zu den unterschiedlichen Auffassungen insbes. *Adler/Düring/Schmaltz*, 6. A. 1995ff., § 246 Rz 9ff.; *Ballwieser* in MünchKommHGB, § 246 Rz 10ff.; *Döllerer* in FS Fleck 1988, 41; *Ekkenga*, ZGR 1997, 262; *Förschle/Kroner* in BeckBilKomm, 6. A. § 246 Rz 10ff.; *Hennrichs* in MünchKommAktG, Bd 5/1, § 246 HGB Rz 23ff.; *Hommel*, Bilanzierung immaterieller Anlagewerte, 1998; *Kleindiek* in Ulmer (Hrsg), HGB-Bilanzrecht, § 246 Rz 5ff.; *Schreiber* in Blümich, § 5 EStG Rz 304ff.; *Schulze-Osterloh* in Baumbach/Hueck, GmbHGes, 18. A. § 42 Rz 72ff.; *Tiedchen*, Der Vermögensgegenstand im Handelsbilanzrecht, 1991; *Weber-Grellet* in Schmidt, EStG, § 5 Rzn 93 u. 222.

¹³ BFH-Urteil vom 9. Juli 1986 I R 218/82, BFHE 147, 412, BStBl II 1987, 14.

b) Selbständige Bewertbarkeit ist *etwas anderes als Greifbarkeit*: das, was als Sache oder Recht greifbar ist, muß sich nicht abgrenzbar bewerten lassen; nur bei bloßen Vorteilen (die weder Sachen noch Rechte bilden) setzt die Greifbarkeit die selbständige Bewertbarkeit im Sinne der Abgrenzbarkeit von Zugangswerten voraus. Andererseits braucht das, was selbständig bewertbar ist, nicht als Sache, als Recht oder als bloßer Vorteil greifbar zu sein: Es gibt bloße Vorteile mit eindeutig abgrenzbaren Zugangswerten und mit durch Schätzung abgrenzbaren Folgewerten, etwa durch Reklamefeldzüge erzielte betriebliche Vorteile; diese bilden mangels Greifbarkeit des Vermögenswerts keine Wirtschaftsgüter.

c) Vermögensbestandteile, die sich nicht selbständig bewerten lassen, gehen im Geschäftswert auf. Als Geschäftswert bezeichnet die Rechtsprechung den »Mehrwert, der einem gewerblichen Unternehmen über den Substanzwert der einzelnen materiellen und immateriellen Wirtschaftsgüter abzüglich Schulden hinaus innewohnt«. ¹⁴ Nur der mit einem anderen Unternehmen erworbene (sogenannte derivative) Geschäftswert ist ein Wirtschaftsgut; denn nur er ist hinsichtlich seiner Anschaffungskosten (seines Zugangswertes) selbständig bewertbar. Diese Anschaffungskosten ergeben sich als »Unterschiedsbetrag ..., um den die für die Übernahme eines Unternehmens bewirkte Gegenleistung den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände des Unternehmens abzüglich der Schulden im Zeitpunkt der Übernahme übersteigt« (§ 255 Abs. 4 Satz 1 HGB). Problematisch ist dagegen die Folgebewertung des derivativen Geschäftswertes: für die ihn ausmachenden positiven und negativen Vermögensbestandteile (wie etwa die Management- und Belegschaftsqualität) läßt sich eine Wertentwicklung im allgemeinen auch nicht halbwegs zuverlässig feststellen.

d) Das Erfordernis selbständiger Bewertbarkeit läßt sich in einem strengen und in einem weniger strengen Sinne verstehen: In einem strengen Sinne liegt selbständige Bewertbarkeit nur vor, wenn sich sowohl Zugangswerte als auch Folgewerte nach objektiven Kriterien abgrenzen lassen. Die Rechtsprechung nimmt, wie nun zu zeigen sein wird, selbständige Bewertbarkeit im allgemeinen bereits an, wenn sich Wertzurechnungen schätzen lassen; sie begnügt sich sogar oft mit nur griffweisen Schätzungen. Es komme darauf an, ob ein Vermögensbestandteil »nach allgemeiner Verkehrsanschauung an und für sich einer besonderen Bewertung zugänglich ist« ¹⁵.

¹⁴ BFH-Urteil vom 18. Februar 1993 IV R 40/92, BFHE 171, 422, BStBl II 1994, 224.

¹⁵ RFH-Urteil vom 27. März 1928 I A 470/27, StuW 1928 II, 705, RStBl 1928, 260; vgl. auch BFH-Beschluß vom 16. Februar 1990 III B 90/88, BFHE 160, 364, BStBl II 1990, 794, ferner das BFH-Urteil vom 26. August 1992 I R 24/91, BFHE 169, 163, BStBl II 1992, 977.

II. Entscheidungen zum Wirtschaftsgutbegriff

1. Verneinte Wirtschaftsgüter

a) Fehlende Greifbarkeit

aa) Reklamefeldzug

Durch Kundenwerbung (Reklameaufwendungen) erlangte betriebliche Vorteile führen grundsätzlich nicht zu einem Wirtschaftsgut. Der – wenn überhaupt – erlangte Vermögenswert gilt als zu wenig greifbar. Ausnahmen finden sich nur in der *älteren* Rechtsprechung: »Handelt es sich jedoch um die Neueinführung eines bestimmten Artikels und besteht Aussicht, daß die für den Kauf dieses Artikels gewonnene Kundschaft ... auf eine längere Zeit hinaus erhalten bleibt«, so sei ein (aktivierungspflichtiges) Wirtschaftsgut gegeben.¹⁶ Der BFH stellt in einem älteren Urteil darauf ab, ob »eine Zusammenballung der Werbung für mehrere Wirtschaftsjahre in einem Wirtschaftsjahr vorliegt«¹⁷.

bb) Konkurrenzliquidation

Betriebliche Vorteile, die aus dem Erwerb und der anschließenden Liquidation eines Konkurrenzunternehmens erwartet werden, bilden kein Wirtschaftsgut: Solche Vorteile seien zu »unbestimmt«; sie könnten »in ihrer Bedeutung nicht genau umrissen werden«. Es fehle bei derart erworbenen Kundenbeziehungen an einem Vermögenswert, der »als Einzelheit feststellbar (>greifbar<) wäre und damit an einem selbständig bewertbaren Wirtschaftsgut«. Auch sei in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen Kaufpreis und Liquidationserlös nicht etwa ein derivativer Geschäftswert erworben worden; denn die Liquidation des Konkurrenzunternehmens bedeute die Zerstörung dieses Geschäftswertes.¹⁸

cc) Bloße Nutzungsvorteile

Zu erwartende Nutzungsvorteile, die sich *nicht* in einer *gesicherten Rechtsposition* niederschlagen, bilden keine Wirtschaftsgüter: Die Möglichkeit, etwa ein Grundstück oder einen bestimmten Kapitalbetrag unentgeltlich nutzen zu können, bringt zwar einen betrieblichen Vorteil mit sich, aber dessen Wert ist wegen der jederzeitigen Entziehbarkeit zu unbestimmt, zu wenig greifbar, um zu einem Wirtschaftsgut im bilanzrechtlichen Sinne zu erstarken. Solche Nutzungsvorteile bilden lediglich »eine Eigenschaft von Wirtschaftsgütern ..., von der ihr Wert ab-

¹⁶ RFH-Urteil vom 26. September 1939 I 422/38, RFHE 47, 302, RStBl 1940, 34.

¹⁷ BFH-Urteil vom 9. Oktober 1962 I 167/62 U, BFHE 76, 16, BStBl III 1963, 7; vgl. zur neueren Rechtsprechung unten § 3 II 2a.

¹⁸ BFH-Urteil vom 31. März 1976 I R 85/74, BFHE 118, 456, BStBl II 1976, 475. Anders entschied der RFH; vgl. insbes. das RFH-Urteil vom 26. November 1930 VI A 814/30, StuW 1931 II, Nr. 83.

Sachregister

- Abbruchabsicht 203, 258, 261
Abbruchkosten 203, 213
Abbruchverpflichtung 41
Abfallentsorgung 97, 98
Abfindung 20
Abfüllkosten 214
Abgabenordnung 35
Abgrenzbarkeit 8
Abnahme 70
Abnutzbare Sachanlagen 248
Abnutzbarkeit 249
Abnutzung 249
Abonnentenwerbung 34
Abraumrückstände 93
Abraumvorrat 212
Abrechnungsverpflichtungen 238
Abschlußgebühren 172, 177, 234
Abschlußstichtags-Prinzip 52, 54, 55, 148, 231, 236, 240, 244, 277, 279
Abschreibungen 130, 139, 246–266
Absetzungen für Abnutzung s. AfA
Absetzungen für Substanzverringerung 263
Abstandszahlung 18, 202, 207, 213, 216
Abstockung 91–93
Abstrakte Veräußerbarkeit 20
Abwasserbeiträge 18, 151, 204
Abzinsung 126, 149, 230–236, 275, 315, 321, 323, 324
AfA 19, 246–266
AfaA 250, 260
AfA-Einheit 251
AfA-Methoden 259
AfA-Nachholung 261
AfA-Tabellen 256
AfS 263
Aktienpaket 270
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 24, 72–83, 323
Aktivierung 6–23
Alimentationstheorie 117, 118–120, 128, 129, 132, 133, 135, 149, 150, 152, 153, 155, 234
Ältere Arbeitnehmer 161
Allgemeines Unternehmerrisiko 106
Altersteilzeit 148
Altlasten 106, 108
Angemessener Schätzungsrahmen 256
Anlagevermögen 248, 249, 275
Anlaufverluste 289
Anliegerbeitrag 33, 204
Annahmeverzug 50
Ansammlungsrückstellung 126, 128, 131, 148, 233, 243
Anschaffung 197, 202, 203
Anschaffungsbeginn 184
Anschaffungseinzelkosten 186, 196
Anschaffungsende 196
Anschaffungsertrag 93, 185
Anschaffungsgemeinkosten 186, 196
Anschaffungsgeschäft 4, 13
Anschaffungskosten 183–207
Anschaffungskostenaufteilung 195
Anschaffungskosten, fiktive 12, 191, 196
Anschaffungskostenminderungen 187
Anschaffungskosten, nachträgliche 151, 204–207
Anschaffungskosten von Schulden 230–245
Anschaffungsnahe Herstellungskosten 217
Anschaffungsnebenkosten 24, 196–204
Anschaffungspreis 184, 187
Anschaffungspreisminderung 187–189
Anschaffungspreisnachvergütung 149
An Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit 63, 64, 88, 108, 112
Anteiliger Vermögenswert 268
Antransport 196
Anwartschaft 55, 58
Anzahlungen 11, 17, 26, 56, 68, 79, 182, 206
Anzeigenvertrag 64
Apothekerentscheidung 166
Arbeitsverhältnisse 159
Arzneimittelprüfung 130
Ärztemuster 17
Aufbewahrungspflichten 97
Auffüllrecht 15
Aufhellung 53–55, 57, 65, 66, 113, 240, 276–283, 320
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten 80–83, 173–176, 181

- Auftragsbestand 18
Auftragserlangungskosten 12
Aufwands-Ertrags-Verknüpfung 117, 118–120, 128, 129, 132, 133, 135, 149, 150, 152, 153, 155, 234
Aufwandsrückstellung 90, 105, 110, 130
Aufwandsverlagerung 12, 152
Aufwendungsüberschuß 117, 119, 122, 130, 146, 157–169
Aufzugsbauer 141
Ausbildungsplatzzuschuß 175, 178
Ausbildungsrückstellung 161
Ausfallwagnis 319
Ausgabe 72, 82
Ausgabedisagio 75, 80, 81, 82, 191, 323
Ausgabegenwert 6, 153
Ausgeglichenheitsprinzip 141, 158, 167
Ausgleichsanspruch 40
Ausgleichsverpflichtung 116, 120–123
Ausschüttungsanspruch 50–55, 65
Außenverpflichtungsprinzip 84, 90–98, 157
Außergewöhnliche Abnutzung 260–263
Aussetzungszinsen 114
Austauschmotor 215
Ausverkaufsware 311
Autovermietung 65
Axiomatisch-deduktiver Ansatz 1
- Barwert 126, 149, 230, 231, 232, 233–236, 275, 315, 321, 323, 324
Baubetreuungsgesellschaft 141
Baukostenzuschüsse 175
Baumängel 60, 228, 282
Bauplanung 212
Bauschuttaufbereitung 109
Bausparkassen 172, 177, 234
Bauten auf fremden Grundstücken 34, 35, 37, 39, 74, 254, 258
Bauträger 70, 141
Bauzeitzinsen 12, 200
Beherrschender Gesellschafter 50–55
Behördliche Verfügung 104, 110
Beihilfengewährung 146
Beitragsrückgewähr 133
Belieferungsrechte 28
Beschaffungsbereich 197
Besitz 43
Besserungsabrede 63
Bestätigung am Markt 21, 26
Bestimmbare Nutzungsdauer 249
Bestimmtes Handeln 104, 107, 110
Bestimmte Zeit 72, 79, 170, 172–176
Bestrittene Forderung 57
- Beteiligungen 15, 54, 92, 270, 289, 291
Betriebsarteiligene Wirtschaftsgüter 269
Betriebsbereiter Zustand 183, 198, 203, 204, 217
Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 256
Betriebslenkung 5
Betriebsprüfungsrückstellung 106
Betriebstreue 126
Betriebsunterbrechungsversicherung 61
Betriebsvorrichtungen 212, 253
Betriebswirtschaftliche Verursachung 129
Bewegliches Anlagevermögen 260
Bewertungseinheit 232, 240–242, 252, 295, 297, 298, 317, 324
Bewertungsfähigkeit, selbständige 8, 10, 13–16, 22, 24, 68
Bewertungsfreiheit 192, 263
Bewertungsvereinfachung 192, 193, 247, 252, 254, 263
Bewertungsvorbehalt 274
Bewertung von Rechnungsabgrenzungsposten 80–83
Bezugsquellen 7
Bierlieferungsrechte 28, 32
Biersteuer 214
Bilanzauffassungen 1, 4, 5, 78, 132, 140, 142, 171, 180
Bilanzdefinition 72, 171
Bilanzenzusammenhang 262
Bilanzkontinuität 192
Bilanzrechtssystem 2
Bilanzrichtlinien-Gesetz 2, 96, 224, 298
Bilanzstichtagsprinzip 52, 54, 55, 148, 231, 236, 240, 244, 277, 279
Bilanzwahrheit 5, 190, 297
Bimsabbau 79
Bloße Vorteile 7, 8, 9
Bodenschatz 6, 15, 79, 128, 263
Börsenkurswert 291
Börsen- oder Marktpreis 278, 308
Brandschaden 60
Brückenbauingenieur 90
Bürgschaftsaufwendungen 75
Bürgschaftsverpflichtungen 101
- Chartervertrag 165
Computerprogramme 27
Culpa in contrahendo 110
- Dachausbau 216
Damnum 75, 80, 81, 191, 323
Darlehenserlaß 63
Darlehensforderungen 75, 191, 293–296

- Darlehensverbindlichkeiten 74, 80, 112, 234, 293, 322
Darlehensvermittlung 73
Datenverarbeitungsnachleistungen 141
Dauerhafte Wertminderung 289, 302, 305, 306, 307
Degressive AfA 259
Degressive Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten 82
Degressive Leasingraten 75
Delkredere 276, 319
Denkschrift zum HGB 2
Derivativer Erwerb 26
Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert s. Geschäftswert
Dienstjubiläumszuwendungen 126
Dingliche Nutzungsrechte 24, 207
Direkte Geschäftswertermittlung 301
Disagio 75, 80, 81, 191, 323
Dividendenansprüche 50–55, 65
Domain-Name 31
Doppelkriterium des Passivierungszeitpunkts 116
Drohende Inanspruchnahme 105, 110, 114, 157
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 132, 146, 157–169, 235, 245, 316–319
Druckbeihilfen 67
Druckvorlagen 211
Duldungspflichten 173
Dynamische Bilanzauffassung 1, 4, 5, 78, 132, 140, 142, 171, 180

Effektivvermögensanteil 268
Eigenbetrieblicher Aufwand 97, 110, 111
Eigenbetriebliches Interesse 97, 110, 111
Eigene Anteile 25
Eigenkapitalkosten 200
Eigentumsvorbehalt 35
Eigentumswohnungen 70
Eigentum, wirtschaftliches 35–44, 47, 48, 49, 50, 184
Einheitliche AfA 251
Einheitliche Behandlung des schwebenden Geschäfts 11
Einheitlicher Nutzungs- und Funktionszusammenhang 252, 254
Einheitliches Wirtschaftsgut 251–254
Einheitstheorie 298
Einlage 27
Einlagensicherungsfonds 136
Einlagerungskosten 196
Einrede des nichterfüllten Vertrags 43, 56, 65, 70
Einseitige Verbindlichkeiten 103, 107, 114
Einzelbewertung 8, 28, 68, 89, 109, 112, 146, 161, 162, 166, 167, 168, 172, 190, 192, 193, 234, 241, 242, 270, 271, 295, 297, 298, 304, 310, 311, 313, 316, 319, 321
Einzelkosten 197, 221, 225, 237
Einzelrückstellung 98
Einzelveräußerbarkeit 16, 20, 68
Einzelveräußerungspreis 270, 306, 315
Einzelwert 268
Eisenbahnwaggons 219
Elektrizitätswerkzuschuß 32
Energieversorgungsbeitrag 32
Enteignung 61
Entfernungsverpflichtung 106, 144, 322
Entgehender Gewinn 3, 160, 165, 177, 245, 273, 315, 323
Entgeltlicher Erwerb 23, 26–34
Entschädigungszahlung 173, 176, 177, 180
Entschlammungsaufwendungen 138
Entsorgungsverpflichtungen 97, 108, 109
Entstehung von Verbindlichkeiten 116, 118, 120, 128, 129, 133, 134, 135, 140, 152
Entstehung von Verlusten 273
Entwicklungskosten 209
Entwicklungskostenübernahme 27
Entziehbarer Gewinn 5
Entziehbarkeit von Verpflichtungen 84–115
Entziehbarkeit von Vorteilen 10
Erbbaurecht 23, 24, 42, 77, 181, 205
Erdölbevorratung 199, 214
Erfahrungen 23, 54, 65, 77, 86, 98–100, 101, 102, 232, 250, 256
Erfindung 16
Erfolgsabgrenzung 36, 54
Erfolgsabhängigkeit 120
Erfolgsneutralitätsprinzip 93, 183, 184, 190, 208
Erfolgsprämien 125
Erfüllung 46, 47, 48, 49, 50
Erfüllungsbetrag 230
Erfüllungsrückstand 68, 116, 123, 127, 131, 138, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146–149, 240
Erfüllungsvorleistung 68, 78
Ergänzungsbeiträge 78, 205, 216
Erhaltungsaufwand 210, 215–217
Ermessensbegrenzung s. Objektivierung
Eröffnungsbilanz 3
Ersatzansprüche 57, 102, 191
Ersatzwirtschaftsgüter 59–62

- Erschließungskosten 181, 204
Erstattungsanspruch 149, 233, 240–242
Ertrags-Aufwands-Verknüpfung 117, 118–120, 128, 129, 132, 133, 135, 149, 150, 152, 153, 155, 234
Ertragsrealisierung 45–71, 92, 110, 170
Ertragswert 23, 270, 301
Ertragswertentschädigung 173, 174, 176, 177, 179, 180
Ertrag und Substanz 40
Erweiterung 216
Erwerb 183, 202
Europäischer Gerichtshof 5, 50

Fabrikationsgeheimnis 7
Fahrstuhlanlagen 253
Faktischer Leistungszwang 84, 87–90, 105, 149
Fehlmaßnahme 284–288
Ferngasleitung 174
Fertigungsgemeinkosten 223
Fertigungslöhne 221
Fettabscheider 151
Fifo-Verfahren 194
Fiktive Anschaffungskosten 12, 191, 196
Fiktive Passiven 230
Fiktive Wiederbeschaffungskosten 310
Filmförderungskredit 112
Finale Anschaffungskosten 190, 200
Finale Herstellungskosten 209, 227
Finanzhilfe 149
Finanzierungskosten 200
Firmenjubiläum 127
Firmenwertähnliches Wirtschaftsgut 19, 251
Fixe Kosten 168, 220, 315
Flußkraftwerk 105, 138
Folgebewertung 9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 45–71, 319–321
Forfaitierung 181
Formalrechtliche Betrachtungsweise 4, 16, 31, 67, 118, 132, 135, 142, 146, 147, 188, 294
Formkostenvergütung 29
Formunwirksamer Kaufvertrag 44
Fortsetzungssammelwerk 249
Fremdwährungsverbindlichkeiten 324
Fuhrunternehmer 33
Funktionales Teilwertverständnis 273–275, 308, 310, 323
Funktionswert 77, 259
Furnierurteil 49
Fußballspieler 20, 30
Fußgängerzone 206

Galvanikbetrieb 106
Gängigkeitsklassen 314
Garantiefonds 136
Garantierückstellungen 87, 98–100, 134, 244
Gebäudeabbruch 203, 213, 258, 261
Gebäudeerstellung 212
Gefahrenübergang 43, 46, 49, 50, 70
Gegenseitiger Vertrag 26, 72
Gegenwert 6, 153
Gehaltsfortzahlung 146
Gemeiner Wert 268, 269
Gemeinkosten 158, 197, 220–227, 237
Generalüberholung 216
Genußschein 69
Geringwertige Wirtschaftsgüter 263
Gesamtbetrachtung 159, 163, 166
Gesamtbild der Verhältnisse 39, 40, 109
Geschäftsbericht 124
Geschäftswert 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 26, 28, 176, 271, 287, 298
Geschäftswertähnliche Wirtschaftsgüter 19, 251
Geschäftswert, negativer 91–93
Gesellschaftsrechtliche Ansprüche 50–55
Gesicherte Stromversorgung 32
Gewährleistungsverpflichtungen 87, 98–100, 134, 244
Gewerbeertragssteuer 226
Gewerbliche Schutzrechte 26
Gewinnabhängige Verpflichtungen 112, 117, 119, 149
Gewinnansprüche 15, 50–55, 65
Gewinnbezugsrecht 15
Gewinnermittlungsprinzip 2, 28
Gewinnrealisierungsgrundsätze 45–71, 92, 110, 170
Gewinnverwendungsbeschluß 50
Gewohnheitsrecht 60, 61, 95
Gläubigerschutz 5, s. auch Vorsichtsprinzip
Gleichwertigkeitsvermutung 141, 158, 167
GmbH-Anteil 42
Good will s. Geschäftswert
Gratifikationsverpflichtung 125, 233
Greifbarkeit 6–8, 10–13, 17, 19, 45, 57, 68, 76, 86
Grubenaufschluß 212
Grundbuchumschreibung 42
Grunddienbarkeit 173
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung 1–5, 8, 36, 55, 92, 193
Grundstücksbezogenheit 204, 206
Grundstücksenteignung 61
Grundstückserschließungsbeiträge 181, 204

- Grundstückserwerb 198
Grundstücksveräußerung 47, 48
Grundstückszugangszeitpunkt 42
Gruppenbewertung 192
Güterfernverkehrskonzession 16, 279
Gutmünzenurteil 88
- Haftpflichtrückstellungen 100
Haftungslose Darlehen 64
Hallenumbau 218
Handeln innerhalb bestimmten Zeit-
raums 104, 107, 109, 110, 111
Handelsrechtliche GoB 1–5, 8, 36, 55, 92,
193
Handelsvertreter-Abfindung 259
Handelsvertreter-Ausgleichsverpflich-
tung 120
Handelsvertreter-Provisionsanspruch 55–57
Heizanlage 215
Heizwerkvermietung 166, 235
Herausgabeanspruch 40
Herstellung 208
Herstellungsaufwand 206, 217–219
Herstellungsbeginn 211–213
Herstellungsbereich 197
Herstellungsende 213
Herstellungskosten 118, 151, 204, 208–229
Herstellungsleistung 211, 228
Herstellungsobjekt 229
Höchstwertprinzip 322
Höhere Gewalt 60
Hopfenurteil 310
Hörgeräte 134
Hubschrauberüberholung 129
Hypothekenbank 271
- Immaterielle Wirtschaftsgüter 23, 26–34, 127
Immerwährende Verpflichtung 173
Immobilienmakler 55
Immobilienleasing 75
Imparitätsprinzip 102, 152, 163, 273, 319
Indirekte Geschäftswertermittlung 301
Innenverpflichtung 84, 90–98
Innerer Wert 291
Instandhaltungsaufwendungen 93, 140, 217
Interne Kosten 236
Internetadresse 31
Investitionszuschuß 172, 189
Istkosten 208
- Jahresabschlußaufwendungen 104, 123–125,
236
Jubiläumszuwendungen 126
Juweliergeschäft 313
- Kalkulatorische Kosten 208, 245
Kapitalisierungssatz 23, 302
Kaufmannsübung 1
Kaufpreisbemessung 7
Kiesausbeuteverträge 164
Kinderheimbesitzer 280
Kippgebühren 164, 241
Kläranlagenzuschuß 33, 205
Klärschlammzwischenlager 15
Klimaanlage 252
Know-how 16
Kompensatorische Bewertung 241, 297
Kompensierte Verbindlichkeit 153
Konkrete Möglichkeiten 7
Konkretisierte Aufwendungszugehörig-
keit 117, 118–120, 128, 129, 132, 133, 135,
149, 150, 152, 153, 155, 234
Konkretisierung 6, 21, 57, 104, 106, 107, 110,
115, 120, 280
Konkurrenzausschaltung 10
Konnossement 43
Konzern 50–55
Konzessionen 7, 30
Kostenrechnung und Bilanz 172, 178
Kostensteigerungen 148, 322
Kostenzurechnung 209
Kraftfahrzeugsteuer-Vorauszahlung 11, 73
Kreditinstitut 112, 136, 144, 163, 172, 177,
234, 251, 271, 295
Kreditkosten 74
Kühlkanäle 264
Kulanzleistung 87, 134
Kundenbeziehungen 7, 10, 13, 19
Kundenkartei 13
Kundenstamm 7, 13, 19
Kundenwerbung 9, 10, 17, 33, 79
Kündigungsschutz 160
Kundschaft 7, 10, 13, 18, 19
Künftige Lohnsteigerungen 160
Kunstgegenstand 250
Kuppelproduktion 221
Kurzlebige Wirtschaftsgüter 266
- Laborarztentscheidung 113
Ladeneinbauten 34, 37, 39, 74, 254
Lagerkosten 210, 314
Landesüblicher Zins 301
Langfristige Fertigung 58, 316
Latente Vermögensminderung 123
Leasing 29, 37, 75, 131, 163, 181
Leihe 48
Leistung 46
Leistungs-AfA 260
Leistungsprämien 125

- Leistungsschutzrechte 14
Lesezirkel 293
Lieferung 45, 46, 49
Lifo-Verfahren 193
Lineare AfA 259
Linienverkehrskonzession 179
Liquidationswert 270
Lohnerhöhungen 160
Lohnfortzahlungen 160

Makleranspruch 56
Maklerkosten 23, 24, 77, 185, 187
Manipulation des Gewinns 173
Marktpreis 269, 270, 278, 308
Maßgeblichkeitsprinzip 8
Matching principle 153
Materialkosten 221, 224
Materielle Wirtschaftsgüter 40, 258, 317
Mehrfachverursachung 121
Mehr Gründe für 85, 113, 114
Mehrheitsbeteiligung 15, 50–55
Mietereinbauten 34, 35, 37, 39, 74, 254, 258
Mietkauf 38
Mieträume 168
Mietrückgewähr 131
Mietverhältnis 65, 323
Mietvorauszahlung 75
Milchlieferungsrecht 15
Mindestzeitraum 173
Mittelwertmethode 301
Mobilienleasing 76
Modartikel 310
Modernisierungsaufwendungen 203, 216, 217, 218
Modifizierter Forderungsverzicht 64
Mühlenstillegung 180
Musterhäuser 248

Nachbargrundstück 270
Nachbetreuungskosten 134, 147
Nachhaltige Wertminderung 289, 302, 305, 306, 307
Nachleistungsverpflichtung 182
Nachprüfbarkeit s. Objektivierungsprinzip
Nachträgliche Anschaffungskosten 183
Nachträgliche Herstellungskosten 217
Natur der Sache 1
Nebenleistung 56, 148
Negativer Geschäftswert 91–93, 271
Nennbetrag 191
Nettoanschaffungspreis 187
Nettorealisationsprinzip 119, 154

Nichtbilanzierung des schwebenden Geschäfts 23, 24, 29, 68, 69, 119, 140, 141
Nicht rechtskräftiges Urteil 57, 280
Notwendige Kosten 220
Nutzungsdauer 202, 250, 251, 256, 259
Nutzungsdauerverkürzung 260, 262
Nutzungsentschädigung 173, 174
Nutzungsrechte 11, 24, 29, 37, 41, 79
Nutzungsverlauf 259
Nutzungsverzicht 180
Nutzungsvorteile 10

Objektive Aufhellungskonzeption 53, 54, 276, 283
Objektiver Stichtagswert 277
Objektivierte Wahrscheinlichkeitsbeurteilung 85, 98–115
Objektivierungsprinzip 4, 5, 21, 26, 31, 52, 70, 73, 79, 87, 97, 107, 118, 120, 148, 153, 172, 173, 236, 237, 272
Öffentliche Zuschüsse 189
Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen 97, 104–111, 128, 129
Öltanker 279
Omnibusunternehmer 179
Optiker 134, 250
Optionsgeschäft 150
Organgesellschaft 290
Originärer Geschäftswert 21, 22

Pächterablösung 18, 202, 207, 213
Pächterneuerungsanspruch 68
Pächterrückstellung 111, 133, 142–144, 236
Pagatorische Kosten 208
Paketzuschlag 292
Passiver Ausgleichsposten 91, 93
Passive Rechnungsabgrenzungsposten 170–182, 189
Passivierung 84–182
Passivierungszeitpunkt 116–156
Patentverletzung 102
Pauschalbewertung 98, 244, 319
Pauschalrückstellung 98, 244
Pensionsgeschäft 35
Pensionssicherungsverein 137
Periodengerechte Gewinnermittlung 33, 54, 177, 180, 193, 247, 252, 255
Persönliche Konzession 7
Phasengleiche Aktivierung 50–55
Planungskosten 212
Prämienzusage 125
Preisgefahrenübergang 43, 46, 49, 50, 70
Preisnachlaß 187

- Preisschwankungen 278
Preissteigerungsrücklage 194
Progressive Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten 182
Progressive Mietraten 147
Progressiver Aufwandsansatz 145
Provisionsansprüche 46, 55–57
Provisionsweitergabe 188
Provisionszahlungen 34
Prozeßkosten 102
- Quasisicherer Anspruch 45
- Rangrücktritt 63
Rauschgift Händler 113
Realisationsprinzip 62, 80, 82, 117, 119, 127, 129, 130, 135, 138, 140, 143, 145, 152, 153, 154, 155, 170, 190, 191, 234, 243
Rechnungsabgrenzungsposten, aktive 24, 72–83, 323
Rechnungsabgrenzungsposten, passive 170–182, 189
Rechtliche Verbindlichkeitsentstehung 116, 118, 120, 128, 129, 133, 134, 135, 140, 152
Rechtlich selbständige Verpflichtung 131, 132, 141, 143
Rechtsähnliche Position 33
Rechtsgestaltende Tatsache 280, 281, 282
Rechtssicherheit 4
Rechtsverpflichtungen 84
Redaktionskosten 211
Regelmäßige Inanspruchnahmen 101
Regelsicherheit 2
Reichsfinanzhof 6, 7, 79, 93, 142, 153, 220, 222, 238, 251, 252, 268, 269, 270, 273
Reichsgericht 7, 271, 276
Reinertragsermittlung 301
Rein wirtschaftliche Güter 7, 187
Rein wirtschaftliche Verbindlichkeiten 84, 87–90, 105, 149
Reiseaufwendungen 196,
Reklameaufwendungen 9, 10, 17, 33, 79
Rekultivierungsverpflichtungen 127, 128, 139, 143, 243
Renovierungsaufwendungen 203, 216, 217, 218
Rentabilitätsprognose 305
Rentenverpflichtungen 230
Reparaturaufwendungen 17, 77, 93, 140, 210, 215–217, 259
Reservegrundstück 270
Restlaufzeitbetrachtung 159
Restverkaufswert 254, 257
- Retrograde Bewertungsmethode 168, 317
Richtige Erfolgsabgrenzung 33, 36, 54, 177, 180, 193, 247, 252, 255
Risikoabbau 45–83, 92
Risikobehaftete Gegenleistungsverpflichtung 171
Risikozuschlag 23
Rohgewinnaufschlag 311
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 274
Rohkaffee 43
Rohstoffumladung 196
Rolltreppen 253
Rückabwicklung von Kaufverträgen 282
Rückdeckungsansprüche 296
Rückgabeverpflichtungen 114
Rückgriffsforderungen 149, 233, 240–242
Rückkaufsverpflichtung 167
Rücklage für Ersatzbeschaffung 59–62
Rückständige Urlaubsverpflichtungen 139, 238
Rückstellung, Abgrenzung zur Verbindlichkeit 112
Rückstellungen
– für Abbruchverpflichtungen 243
– für Abrechnungsverpflichtungen 238
– für Altersteilzeitverpflichtungen 148
– für Arzneimittelpflicht 130
– für Ausbildungskosten 161
– für Ausgleichsverpflichtungen 116, 120–123
– für Aussetzungszinsen 114
– für Bauschutttaufbereitung 110
– für Beihilfegewährung 146
– für Beiträge an Pensionssicherungsverein 137
– für Betriebsprüfungslasten 106
– für Buchführungsaufwendungen 124
– für Bürgschaftsverpflichtungen 101
– für Datenverarbeitungsnachleistungen 141
– für Dienstjubiläumszuwendungen 126
– für drohende Verluste 132, 146, 157–169, 235, 245, 316–319
– für Entfernungsverpflichtungen 106, 144
– für Entschlammungsaufwendungen 138
– für Erneuerungsverpflichtungen 142–144, 236
– für Firmenjubiläumsaufwendungen 127
– für Garantieverpflichtungen 87, 98–100, 134, 244
– für Geschäftsberichtsufwendungen 124
– für Gewährleistungen ohne rechtliche Verpflichtung 87, 119

Sachregister

- für Gratifikationsverpflichtungen 125
- für Hubschrauberüberholung 129
- für Instandhaltungsaufwendungen 140, 141
- für Jahresabschlußaufwendungen 85, 236
- für Jubiläumsaufwendungen 126, 127
- für Kaufpreiserstattung 48
- für Leasingerglöse 131
- für Leergutrückgabeverpflichtung 114
- für Lohnfortzahlung 160
- für Nachbetreuungsaufwendungen 57
- für öffentlich-rechtliche Verpflichtungen 97, 104–111, 128, 129
- für Pächterverpflichtungen 111, 133, 142–144, 236
- für Patentverletzungsrisiken 102
- für Prämienzusagen 125
- für Provisionsverpflichtungen 122
- für Prozeßkosten 102
- für Rekultivierungsverpflichtungen 128, 243
- für Rückvergütungsaufwendungen 131
- für Rückzahlungsverpflichtungen 48, 67, 113, 153
- für Sanierungsverpflichtungen 106, 108
- für Schadenbearbeitungsaufwendungen 90
- für schadstoffbelastetes Grundstück 108
- für Steuererklärungsaufwendungen 124
- für Steuernachforderungen 106
- für Überholungsverpflichtungen 129
- für Umweltschäden 104–111, 151
- für unterlassene Reparaturen 93–96
- für Unvorhergesehenes 86
- für Urlaubsentgelt 139, 238
- für Verdienstsicherungszusagen 160, 161
- für Veröffentlichungspflichten 85
- für Verwaltungskosten 90, 163
- für Wartungsarbeiten 141
- für Wechselobligo 53, 276–278
- für Wiederauffüllverpflichtungen 127
- für Zuschußrückzahlung 67
- Rückstellungsbewertung 230–245
- Rücktrittsrecht 47
- Rückvergütungsanspruch 131
- Rückzahlungsbetrag 230
- Rückzahlungsverpflichtung 48, 67, 113, 153

- Sachanlagevermögen 23
- Sacheinlage 27
- Sachleistungsverpflichtungen 232, 237, 239, 322
- Saldierungsverbot 241

- Sandgewinnung 212
- Sanierungsverpflichtungen 106, 108
- Sanktionsbewehrung 105, 107, 110
- Säumniszuschläge 199
- Schadenbearbeitungsaufwendungen 90
- Schadenermittlungsverpflichtung 90
- Schadenersatzanspruch 57, 102, 191
- Schadenersatzverpflichtung 89, 107
- Schadenregulierungsaufwendungen 90
- Schadstoffbelastetes Grundstück 108
- Schätzung 9, 19, 23, 68, 79, 91, 98–100, 170, 172, 173, 174, 175, 256, 320
- Schaufensteranlagen 253
- Scheinbestandteile 39
- Scheingewinnbesteuerung 193
- Schleppkosten 198
- Schnellbaukosten 286, 303
- Schrottwert 255
- Schulden s. Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen
- Schulderlaß 63
- Schuldscheindarlehen 296
- Schuldverschreibungen 82
- Schutzrechte 34
- Schutzrechtsverletzungen 102
- Schwebende Geschäfte 7, 11, 18, 23, 24, 38, 116, 140, 150
- Schwimmende Ware 43
- Seeleichter 198
- Selbständig bewertungsfähige Last 93, 95
- Selbständige Bewertbarkeit 8, 10, 13–16, 22, 24, 68
- Selbständige Nutzbarkeit 264
- Selbständiges schwebendes Geschäft 131, 132, 141, 143, 147
- Selbständiges Wirtschaftsgut 15, 34, 251–254
- Selbständige Verkehrsfähigkeit 7, 16
- Selbstkosten 311
- Selbstversicherung 84
- Sicherungsgeber 35
- Sich-reich-rechnen 155
- Sinkende Jahresmieten 75
- Sittliche Verpflichtungen 87
- Skonto 187, 321
- Sofortabschreibung 192, 263
- So gut wie sicher 45, 64, 65, 68
- Sollkosten 209
- Sondernachlaß 188
- Sondernutzungsrechte 17
- Sorgfältiger und gewissenhafter Kaufmann 86
- Sozialleistungen 87, 125, 126, 139, 146, 159, 235

- Spänetrocknungsanlage 151
Sparguthaben 112
Speicherungskosten 141
Spielerlaubnis 20, 30
Stahlregalteile 265
Statische Bilanzauffassung 4, 78
Stetigkeitsprinzip 193, 320
Stichtagspreis 278
Stichtagsprinzip 52, 54, 55, 148, 231, 236, 240, 244, 277
Stille Gesellschaft 20
Stilllegungsaufwendungen 19, 233
Stille Reserven 60
Stillhalteaufwendungen 150, 198
Stillhalterertrag 150
Stillhalterverbindlichkeit 150
Stoffgemeinkosten 224
Stoffkosten 221
Straßenausbau 33
Stundung 295
Subjektive Aufhellungskonzeption 53, 54, 276, 283
Substanzerhaltung 193
Substanz und Ertrag 40
Substanzwert 9, 23, 91, 292, 301
Substitutionswert 268
Sukzessive Gewinnverwirklichung 58
System, bilanzrechtliches 2
- Tatsächlich erzielte Verkaufserlöse 313
Tatsächliche Zustände 7
Tausch 48
Tauschgutachten 61
Technische Abnutzung 249, 250, 256
Teilabrechnungen 58
Teilerneuerung 251
Teilfertige Bauten 316–319
Teilgewinnrealisierung 58
Teilwert 7, 80, 96, 109, 167, 168, 188, 195, 226, 250, 267–324
Teilwertabschreibung und Verlustrückstellung 316–319
Teilwertvermutungen 272, 284, 288, 303, 307
Teilzahlungsbanken 90, 163
Teleologische Reduktion 60
Tilgungsbetrag 230
Tonträger 14
Tragfähigkeitsprinzip 186, 226
Transferentschädigungen 20, 30
Treuepflicht 55
Treu und Glauben 262
True and fair view 5
Turmdrehkran 305
- Typisierungserfordernis 6, 22, 69, 74, 85, 186, 188, 211, 213, 247, 249, 259, 307
- Überbewertung 224
Überdimensionierung 305
Übergabe 46, 70
Übergewinnmethode 301
Überhöhte Kosten 208, 211
Überholungsverpflichtung 129
Überpreis 195, 289
Übertragbarkeitsprinzip 7, 17, 18, 62, 63, 68
Überverzinslichkeit 323
Übung der Kauflaute 1
Umbauaufwendungen 201
Umlaufvermögen 27, 34, 248, 249, 273
Umsatzbindung s. Realisationsprinzip
Umsatzsteuerrückvergütungsanspruch 59
Umschuldung 82
Umweltschutzrückstellungen 104–111, 151
Unentziehbarkeit 98
Unfertige Erzeugnisse 316
Ungängige Ware 310–316
Unkompensierte Verpflichtungen 119, 122, 130
Unrentierlichkeit 269, 304, 305
Unselbständige Gebäudeteile 252
Unterbeschäftigungskosten 211, 219
Unterlassene Reparaturen 93–96
Unterlassungslast 179
Unternehmenswert 7, 17, 23, 59, 91, 121, 131, 268
Unternehmergewinn 168, 311, 312
Unternehmerlohn 23, 208, 299
Unterstützungskasse 287
Untervermietung 166
Unterverzinslichkeit 295
Unterwegs befindliche Ware 43
Untreuefall 89
Unverzinslichkeit 192, 231, 275, 293
Urlaubsentgelt 139, 238
Ursprünglicher Zustand 215, 217
- Veräußerungsgeschäfte 47–50, 70
Verbandsbeiträge 200
Verbilligter Nachbezug 58
Verbindlichkeiten 84–115
Verbindlichkeitsbewertung 230–245
Verbot fiktiver Passiven 230
Verbrauchsfolgen 193
Verbundene Unternehmen 27, 50–55
Verdeckte Einlage 21, 22
Verdeckte Gewinnausschüttung 21, 22
Verdeckte Verzinsung 292–294

- Verdienstsicherungszusagen 160, 161
Vereinfachungsprinzip 70, 94, 96, 188, 192,
193, 245, 247, 252, 254, 255, 263, 272
Verfüugungsmacht 43
Vergangenes abgelten 117, 124, 129, 131,
138, 144, 145, 148
Vergleich 54, 57, 280
Vergleichbarkeit 5
Verkaufspreisminderung 310
Verkehrsauffassung 9, 24, 47, 297
Verlagsarchiv 7
Verlorene Vorauszahlung 227
Verlustantizipation 273, 318
Verlusteintreten 318
Verlustentstehung 273, 318
Verlustprodukte 316
Verlustrealisierung 273, 319, 322
Verlustrückstellung 132, 146, 157–169, 235,
245, 316–319
Vermieterrückstellung 104
Vermittlungsprovision 34
Vermögensbestandsermittlung 27
Vermögensbestandsrechnung 2, 5
Vermögensermittlungsprinzip 2, 28
Vermögensgegenstand 6, 7, 68
Vermögensprinzip 6
Vermögensumschichtung 184, 208
Vermögenswert 6, 7
Vermögenswerter Vorteil 7
Vermögenszugehörigkeit 35–44
Vermutung der Ausgeglichenheit 141, 158,
167
Vernünftige betriebswirtschaftliche Krite-
rien 225
Vernünftige kaufmännische Beurtei-
lung 230, 251
Verpackungskosten 213
Verpflichtung, faktische 84, 87–90, 105, 149
Verpflichtung gegenüber Dritten 84, 90–98,
157
Verpflichtung gegenüber sich selbst 97
Verpflichtungsüberschuß 132, 146, 157–169,
235, 245, 316–319
Verrechnungsposten 6
Verrechtlichung 4, 5
Versendungskauf 43, 46
Versicherungsvertreter 147, 182
Versorgungszusage 7, 62
Verspätete Bilanzerstellung 281
Verteilungsfunktion 263
Vertragsabschluß 45
Vertragsauflösung 176
Vertretungsrecht 19, 29
Vertriebskosten 7, 12, 210, 213
Verursachungsprinzip 59
Verwaltungsgemeinkosten 221, 223, 225, 238
Verwaltungskostenrückstellung 90, 163
Verwaltungsrichtlinien 90
Verwertungserlös 131
Verworfenne Bauplanung 213, 227
Verzicht auf Nutzungsrecht 180
Verzugszinsen 201
Voller Gewinn 95, 225, 246, 247
Vollkosten 224, 231, 238, 318
Vollständigkeitsprinzip 152, 190
Voraussichtlich dauernde Wertminde-
rung 307
Vorauszahlung 11, 205
Vorbehaltsverkäufer 35, 36
Vorführwagen 248
Vorleistung 24, 68, 73
Vorräte, Abwertung 307–318
Vorsichtsprinzip 27, 28, 45, 50, 57, 58, 65, 85,
86, 88, 102, 107, 112, 120, 135, 151, 154,
183, 209, 228, 232, 243–245, 248, 280, 307,
324
Vorsteueranspruch 59
Vorteile, vermögenswerte 7
Wachstumssparen 144
Wahrscheinliche Inanspruchnahme 105, 108,
110, 114, 157
Wahrscheinlichkeit, an Sicherheit grenzen-
de 63, 64, 88, 108, 112
Wahrscheinlichkeitsschätzungen 68, 85, 88,
102, 103, 105, 106, 108, 110, 111, 113, 114,
154, 236, 257, 283
Wandlung 282
Warenhauskataloge 17
Warenmuster 17
Waren, Zugangszeitpunkt 43
Wartungsverpflichtung 141
Wasserversorgungsbeitrag 151, 204
Wechseldiskonturteil 66
Wechselobligourteil 53, 276–278
Wegebeitrag 33
Weihnachtsgratifikation 87
Werbeaufwendungen 9, 10, 17, 33, 79
Werkverträge 70
Werkzeugkostenzuschuß 89
Wertaufhellung 53–55, 57, 65, 66, 113, 240,
276–283, 320
Wertbeeinflussende Tatsachen 53
Wertbestätigung durch den Markt 21, 26, 34
Wertbestimmende Herstellungskosten 227,
228

- Wertbestimmende Kraft 185
Wertpapierfonds 65
Wertsicherungsklausel 77
Wertsteigerung (Herstellungskosten) 227
Wesentliche wirtschaftliche Ursachen 59
Wesentliche Verbesserung 215–219
Wesentlichkeitsprinzip 193
Wettbewerbsverbot 14, 19, 122, 179, 251
Wiederauffüllverpflichtung 97, 127, 139, 143, 243
Wiederbeschaffungskosten 12, 268, 269, 303, 308, 310
Wiederbeschaffungsnebenkosten 309
Wiederbeschaffungswert 269
Wiederherstellungskosten 308, 309
Wirtschaftliche Abnutzung 250, 257
Wirtschaftliche Betrachtungsweise 4, 16, 19, 20, 27, 30, 31, 35–44, 46, 51, 61, 62, 63, 65, 67, 74, 75, 76, 77, 81, 82, 84, 87–90, 104, 118, 123, 132, 135, 140, 144, 147, 165, 166, 167, 179, 183, 184, 187, 188, 197, 199, 200, 201, 233, 252, 294, 317
Wirtschaftliche Entstehung 52, 53, 240, 243
Wirtschaftliche Erfüllung 46–50
Wirtschaftliche Forderungsentstehung 50, 55, 57, 59, 69
Wirtschaftliche Konkretisierung 50, 280
Wirtschaftliche Last 64, 280
Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 3
Wirtschaftliche Nutzungsdauer 249, 256
Wirtschaftlicher Belastungszeitpunkt 118, 121, 123
Wirtschaftlicher Normzweck 4
Wirtschaftlicher Rechtsinhaber 42
Wirtschaftliches Eigentum 35–44, 47, 48, 49, 50, 184
Wirtschaftliches Synallagma 167
Wirtschaftliche Verbindlichkeitsentstehung 116–156, 157
Wirtschaftliche Vermögenszugehörigkeit 35–44, 50
Wirtschaftliche Vertragserfüllung 46–50
Wirtschaftliche Verursachung von Ansprüchen 68
Wirtschaftliche Verursachung von Verpflichtungen 116, 117, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 128, 129, 133, 134, 136, 137, 138, 148, 149, 151, 152, 153, 155, 193
Wirtschaftliche Zugehörigkeit 35–44, 50
Wirtschaftliche Zurechenbarkeit 42
Wirtschaftlich gefärbtes Schuldrecht 67
Wirtschaftlich unselbständige Gebäudebestandteile 252
Wirtschaftlich wesentliche Tatbestandsmerkmale 117, 118, 123, 124, 127, 136, 137
Wirtschaftserschwerisse 177
Wirtschaftsgut 6–25, 68, 209, 317
Wohnungsbauunternehmen 104, 140
Zahlungsschwierigkeiten 66
Zeitanteilige Ertragsrealisierung 67, 69
Zeitanteiliger Rückstellungsansatz 233
Zeitbezogene gegenseitige Verträge 72–79
Zeitbezogene Vorleistungen 73
Zeitlich konkretisierte Last 104, 107, 109, 110, 111, 115
Zeitnahe Inanspruchnahme 107, 110, 111
Zeitraumbezogene Gegenleistung 72–79
Zeitraumrichtige Abgrenzung 176
Zins 74, 80, 149, 231, 232, 233–236, 315, 321, 324
Zinsansprüche 65, 69
Zinsanstieg 295
Zinsanteil 231, 234, 236
Zinsfestschreibungszeitraum 81
Zinslose Darlehen 293
Zinssenkung 323
Zinsspanne 295
Zinsvorauspassivierung 80
Zinszurechnung 165
Zivilrechtliche Absicherung 41
Zivilrechtslage 70
Zuckerfabrik 220
Zuckerrübenlieferrecht 15
Zufallspreise 278
Zugangswert 9
Zugangszeitpunkt 42, 43, 50
Zugehörigkeit zu realisierten Erträgen 117, 118–120, 128, 129, 132, 133, 135, 149, 150, 152, 153, 155, 234
Zurechnungsermessen 158, 220, 221
Zurechnung von Wirtschaftsgütern 35–44, 50
Zusätzliche Anteile 291
Zuschlagskalkulation 223
Zuschuß 17
Zutreffender Vermögensausweis 152
Zuzahlung 92
Zwangsversteigerungsverfahren 186, 315